

Gutes Licht *erhöht die Behaglichkeit!*

Für Musikzimmer und Konzertsäle, Theater und Kinos, Bars und andere Räume, überall, wo Wert auf stimmungsvolle Beleuchtung gelegt wird, sind Osram-Linestra aus Opalglas in Weiß, Mattrosa und Wachsgelb die gegebenen Lichtquellen.



25E

OSRAM *Linestra*

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik • Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht

Heft 41 72. Jahr

12. Oktober 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Deutsche Bauernhäuser aus dem Böhmerwalde

Wieder hat sich in diesen Tagen ein langjähriger Traum deutscher Sehnsucht erfüllt. Nun sind auch die Sudetendeutschen durch die geniale Tatkraft und Leistung des Führers in das große Reich zurückgekehrt. Der Jubel, mit dem der Führer im befreiten Sudetendeutschland empfangen wurde, bewies der Welt erneut, daß es sich hüben und drüben der alten Grenze um das gleiche deutsche Volkstum handelt. Denselben Beweis bringen die Volksbräuche und Überlieferungen, nicht zuletzt aber die Bauten als Ausdruck menschlicher Gemeinschaft.

Josef Blau, Konservator und Oberlehrer in Neuern in West-Böhmen, hat vor kurzem im Selbstverlag ein kleines Werk (Besprechung siehe Heft 40, 1938, Seite B 1105) herausgegeben, das sich mit der Frage der deutschen Bauernhäuser aus dem Böhmer Walde beschäftigt. Er hat hiernit seine volkskundlichen Schriften, mit denen er sich als Heimatforscher und Deutscher bereits einen Namen gemacht hat, um eine wertvolle weitere Arbeit bereichert. Wir geben aus dem Inhalt des Werkes einen Auszug wieder mit einigen Abbildungen, die ebenfalls in den Bildtafeln des Werkes enthalten sind.

Schriftleitung

„Das wichtigste, umfangreichste und verbreitetste Erzeugnis bäuerlicher Holzarbeit ist das alte Bauernhaus. Es ist das Meisterstück der heimischen Holzbearbeitung; in keinem Teile aus der Fremde bezogen, sondern wie ein Pilz den tief im Boden liegenden Bedingungen des Standortes entwachsen, nicht dem Nachbar abgesehen, sondern aus der völkischen Überlieferung des eigenen Stammes geboren. . . .

Der Anlage, der inneren Einteilung und dem äußeren Ansehen nach unterscheiden wir im Böhmerwalde drei Grundformen der Bauernhäuser: Das Hochgebirgshaus (im oberen Böhmerwalde), das Wallerner Haus (südöstlich von Winterberg) und das Bauernhaus nach österreichischem Schlag (in Südböhmen).

Das Hochgebirgshaus zeigt die einfachste und älteste Grundform. Den inneren Mittelpunkt bildete auf der ersten Entwicklungsstufe der Herd, der dann ummauert wurde, so daß die „schwarze Küche“ entstand, dann die Stube mit dem großen Ofen, neben dieser die Kammer und hinter dem Herdraume das Stübel. Der verbleibende Vorraum, von dem aus die Stiege auf den Boden und ein der Stubentür gegenüberliegender Eingang in den Stall führte, wird im ganzen bayrischen Sprachgebiet das

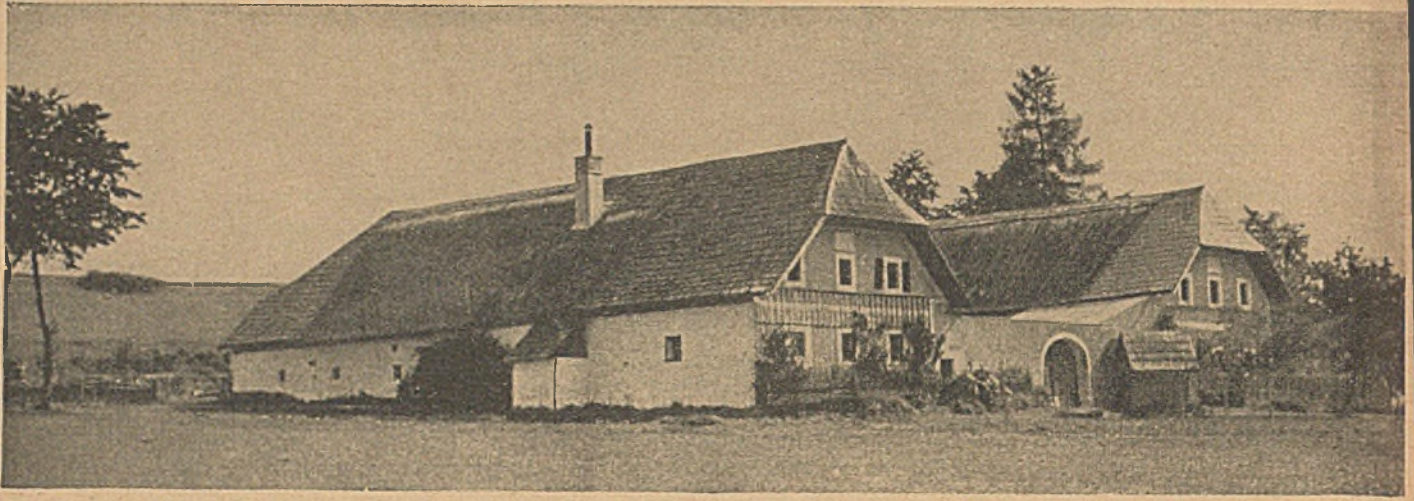
Haus genannt; er ist der letzte Rest des einstigen offenen Raumes, der gemeinsamen Halle für Herdfeuer, Menschen und Vieh. Bei kleineren Anwesen ist auch die Scheune, süddeutsch der „Stadel“, unter das gleiche Dach gebaut.

Das Wallerner Haus ist eigentlich die Zusammenfassung von zwei parallel ihrer Länge nach einander gegenüberliegenden Bauernhäusern, die nur durch einen Gang getrennt sind, unter einem gemeinsamen Dache. Diese zwei Häuser, das größere des Bauers und das kleinere des Ausgedingers oder Tagelöhners, enthalten jedes der Reihe nach in einfachem Grundrisse Stube, Kammer und Stall. Rückwärts schließt sich der Hof mit dem Dunghaufen an, den Abschluß des Grundstückes bildet die Scheune.

Das Haus auf österreichischen Schlag ist eigentlich in Oberösterreich daheim und erstreckt sich nur über die Landesgrenze nach Südböhmen herein. Wie beim Wallerner Hause stehen sich da zwei Bauernhäuser der Länge nach gegenüber, jedes unter seinem eigenen Dache; wieder das größere Haus des Hofbesitzers und das bescheidenere des Ausgedingers oder des Tagelöhners. Beide Giebelseiten sind durch das breite Hoftor getrennt, das noch links und rechts ein Pförtlein für die Fußgänger hat.



Das
Hochgebirgshaus
Aus Seewiesen
Leibild: Bergmann



Bauernhaus nach österreichischem Schlag (Südböhmen). Aus der Oberplaner Gegend. Leicabild: Bergmann



Das Wallerner Haus. Aus Wallern. Leicabild: Bergmann

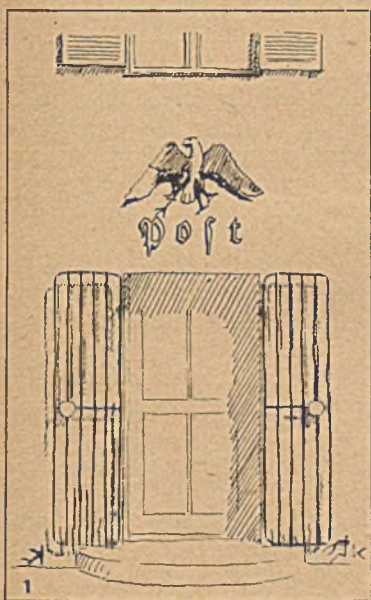


Das Hochgebirgshaus. Aus Höhal („ban Halsla“). Leicabild: Bergmann

Figürlicher und malerischer Schmuck an kleineren Bauwerken

Architekt Dipl.-Ing. Alfred Strohschneider, Leipzig

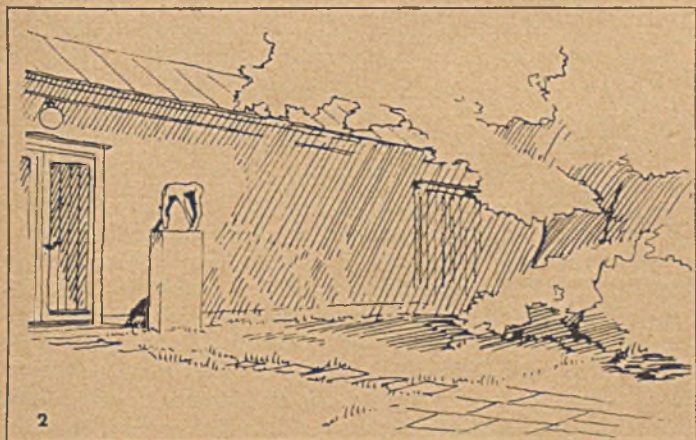
Julius Langbehn spricht in seinem Rembrandtdeutschen von der Architektur als Achse der bildenden Kunst. Mit diesem einen Wort kennzeichnet er das Verhältnis der einzelnen Künste zueinander und zeigt, wie unlösbar sie miteinander verbunden sind. Soweit die Geschichte der Kunst auch zurückverfolgt wird, immer ist ein Zusammenwirken erkennbar. Wohl wechselten sie in ihrer Bedeutung, einmal trat die Plastik in den Vordergrund, ein anderes Mal die Malerei, die Architektur ist aber immer der Mittelpunkt, der Rahmen, der beiden die Möglichkeit zur Entfaltung gibt. Hierbei ist es ganz gleich, ob Bildwerke in unmittelbarer Beziehung zu Bauten gebracht werden, also diese selbst oder deren Umgebung zu schmücken haben, oder als Blickpunkte und Denkmale Aufstellung in Gärten, Parkanlagen und auf Plätzen finden, die Berücksichtigung des Raumes, in dem sie wirken sollen, setzt immer ein architektonisches Fühlen und Denken voraus. Umgekehrt bieten Plastik und Malerei



dem Baukünstler unbegrenzte Möglichkeiten, sie bei der Gestaltung heranzuziehen, um mitzuhelfen, seinen Werken das Gesicht zu geben. So ist das Zusammenwirken aufzufassen, und erst dann wird die Kunst lebendig sein.

Welche bitteren Ergebnisse eine gegenteilige Anschauung mit sich bringt, konnte in den letzten Jahrzehnten beobachtet werden. Der verlogenen und überladenen Gipsarchitektur der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts folgte eine Zeit entsetzlicher Schmuckarmut. Die Bauschaffenden verzichteten als Folge jener Übersättigung auf die Heranziehung der Maler und Plastiker und versuchten, mit

rein architektonischen Mitteln ihre Aufgaben zu lösen. Dazu kam die wirtschaftliche Not in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, die natürlich auch nicht beitrug, vom einmal beschrittenen Wege abzuweichen. Das Ende war eine gähnende Leere. Die Architektur wurde kalt und lieblos, und die anderen Künste flüchteten in die Ausstellungen. Dort entfremdeten sie sich allmählich dem Leben, Bilder und Plastiken wurden schließlich nur noch für Schauzwecke geschaffen und verkümmerten so.



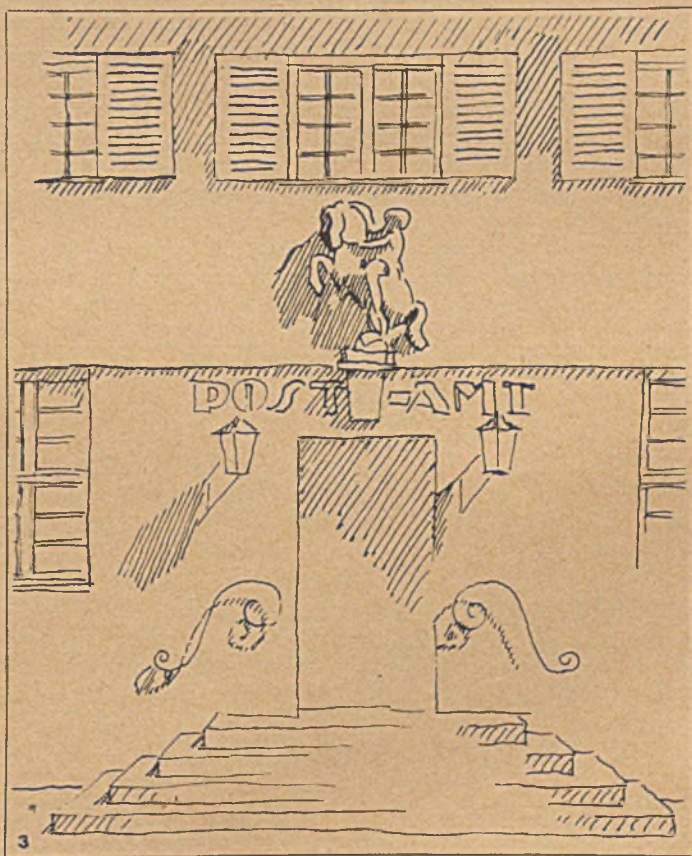
Erst vor etwa zehn Jahren kam man wieder zur Besinnung und sah ein, daß der beschrittene Weg zu keinem Ziele führen kann. Ganz vereinzelt tauchte bildnerischer Schmuck an den Bauten auf, im Norden die Baukeramik in Verbindung mit den Klinkerbauten und im Süden kleinere Plastiken oder Malereien.

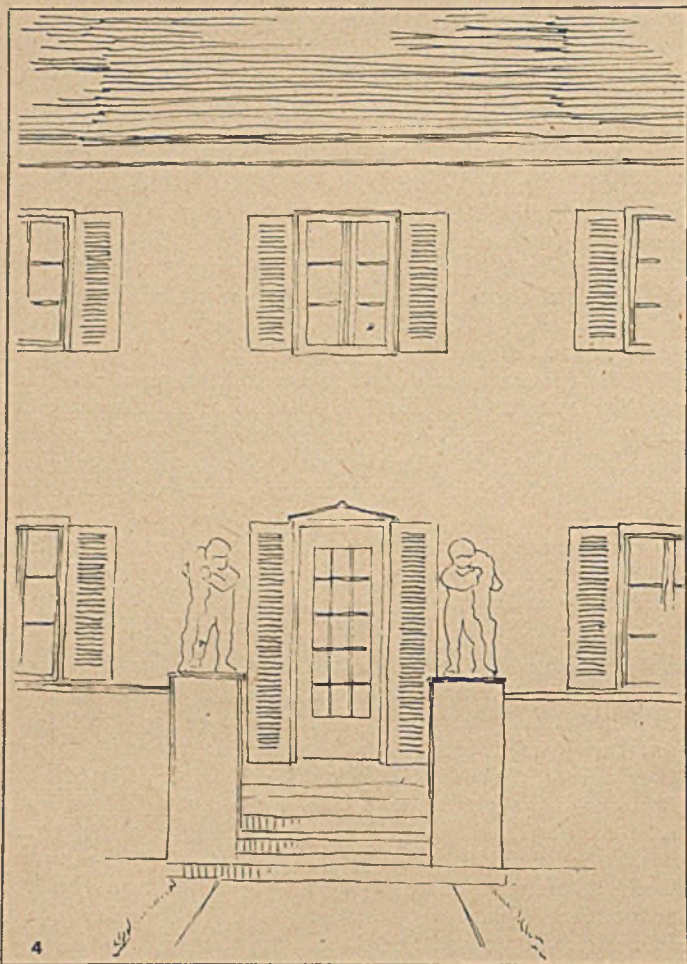
Zielbewußt wurde daran gearbeitet, die schmückenden Künste und auch das Kunsthandwerk an die neue und doch so alte Zusammenarbeit zu gewöhnen, ihnen wieder die Möglichkeit zu geben, am Leben teilzunehmen und für dieses zu schaffen. Ihre Krönung fanden diese Bestrebungen in dem Erlaß des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 22. Mai 1934, in dem dieser verfügte, daß bei allen Behördenbauten nach Möglichkeit ein bestimmter Prozentsatz der Bausumme dem künstlerischen Schmuck vorbehalten bleiben soll.

Bei den privaten Bauherren ist diese Erkenntnis leider noch nicht Allgemeingut geworden. Oft bedarf es einer erheblichen Überredungskunst des Architekten, seinen Auftraggeber zu der, dessen Meinung nach überflüssigen, geldlichen Ausgabe zu veranlassen. An den malerischen oder plastischen Schmuck kann man eben nicht mit den gleichen Zweckmäßigkeitsgedanken herantreten wie an das Bauwerk selbst. Das dem Bauherrn verständlich zu machen, ist oft sehr schwer, aber doch notwendig und erreichbar.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß mit der Zustimmung des Bauherrn alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt sind. Für den Architekten beginnen sie nun erst, da die Anwendung des Schmuckes ihn zu leicht verführt, seine eigene Arbeit nicht ernst genug zu nehmen, sie sich zu erleichtern und des dem Maler oder Bildhauer zu überlassen, den Bauten Gesicht und Charakter zu geben. Dabei soll doch der Schmuck Steigerung und nicht unentbehrliches Hilfsmittel sein. Aufgabe des Architekten ist es, schon bei der Planung Maler und Bildhauer zur Mitarbeit heranzuziehen, also Fresken, Sgraffitos und Plastiken von vornherein in den Gesamtrahmen des Bauwerkes einzubeziehen, sonst werden sie immer Zutaten bleiben.

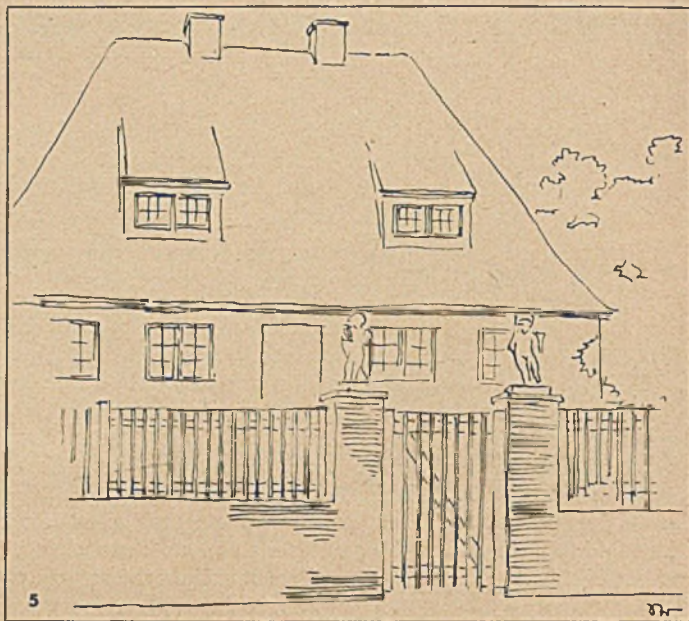
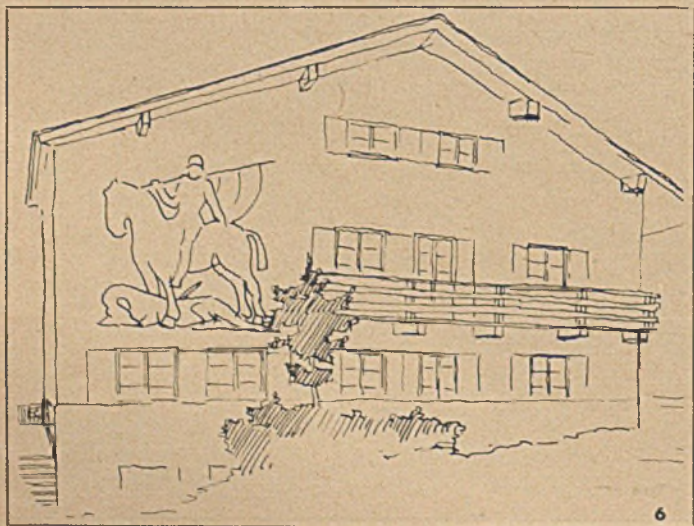
Man kann die Stellung des Architekten im Rahmen aller am Entstehen eines Baues Beteiligten mit der eines Kapellmeisters vergleichen. Dieser beherrscht auch nicht jedes Instrument, muß aber wissen, was aus jedem einzelnen herausgeholt werden kann, um ein Musikstück ein harmonisches Ganze werden zu lassen. Auf das Bauen angewendet, bedeutet es Unterordnung der Maler und Plastiker unter die Wünsche des Architekten. Er schafft den großen Rahmen, weiß als einziger die tieferen





Zusammenhänge und kennt das Ziel, denn es ist ja sein Werk. Dabei muß er sich aber hüten, sie einzuengen und ihnen die Bewegungsfreiheit zu nehmen. Die Größe und der Werkstoff sind von ihm anzugeben, aber schon in bezug auf das Darzustellende kann er sich weitestgehend auf Vorschläge des Mitarbeiters verlassen, wenn die Art des Gebäudes oder ein bestimmter Wunsch des Bauherrn dieses nicht von vornherein festlegen. Die endgültige Form bringt dann die Zusammenarbeit. Nur so wird sich eine Plastik oder Malerei dem Ganzen einfügen, also Teil des Gesamtwerkes sein und damit auch erst richtig zur Wirkung kommen.

In der Geschichte der Baukunst hatte der figürliche Schmuck in Verbindung mit der Architektur gegenüber der Malerei die bei weitem größere Bedeutung. Es mag daran liegen, daß die Plastik durch ihre Körperlichkeit dem Willen der Baumeister gerechter wird und sich besser als Gestaltungselement in den Rahmen eines Bauwerkes einfügen läßt. Wie konnte es nun kommen, daß heute bei kleineren Bauwerken die Malerei den Sieg über die Plastik davongetragen hat? Ein Vergleich der



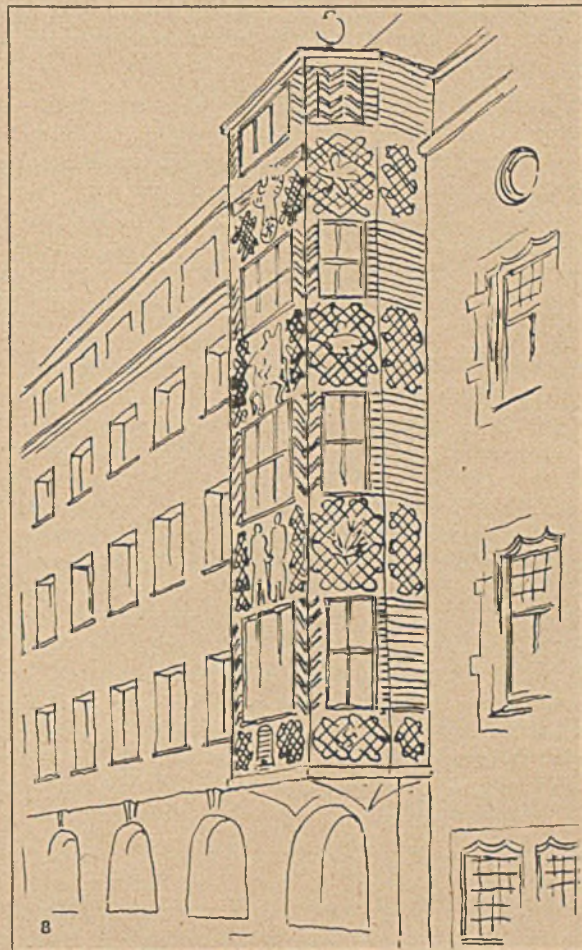
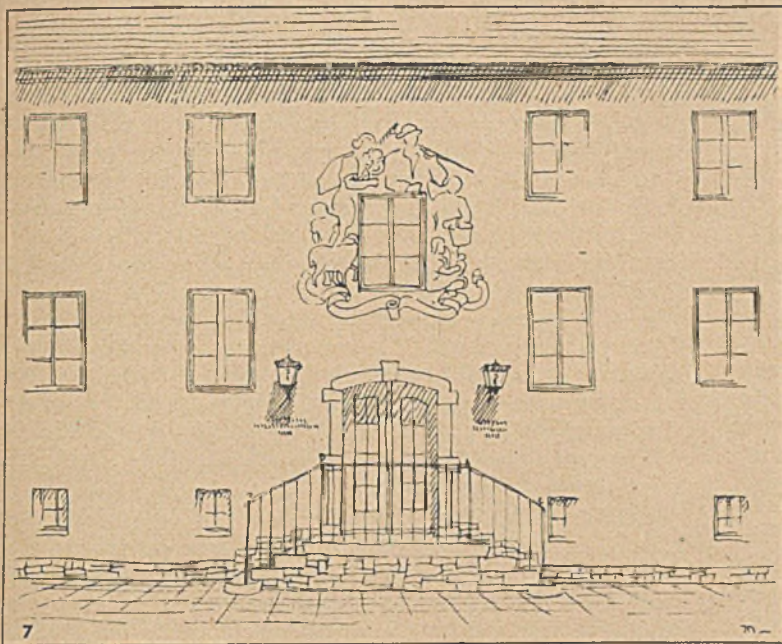
heutigen Bauweise mit der irgendeiner vergangenen Zeit gibt die Antwort. Der einfache und klare Baukörper ohne jede Gliederung und Aufteilung ist die Sprache des Architekten geworden, einzig und allein das anständige Verhältnis von Öffnungen zur Wandfläche soll dem Bau die Spannung geben. Wo ist da noch Platz für figürlichen Schmuck? Dazu kommen wirtschaftliche Kämpfe und Schwierigkeiten, die die Anwendung früherer Baustoffe, wie Natursteine, verbieten und zum billigeren verputzten Ziegelbau zwingen. Der Natursteinbau verführt ja geradezu zur Gliederung und Bereicherung durch Plastiken oder Ornamente, eine Putzfläche dagegen verlangt viel größere Zurückhaltung, soll nicht die dem Bauwerk zukommende Bedeutung der Plastik abgetreten und diese dadurch zur Hauptsache erhoben werden.

Nur so wird es verständlich, daß der Bildhauer heute nicht mehr die Aufgaben vorfindet, die ihm seiner Überlieferung nach zukämen. Trotz allem versucht er, dem neuen Gestaltungswillen gerecht zu werden und sich wieder in das Leben einzuschreiben, das ihn erst verdrängt hat.

Die Architekturplastik hat zwei grundsätzlich voneinander zu unterscheidende Aufgaben zu erfüllen, die in der Art ihrer Aufstellung oder Anbringung zum Ausdruck kommen, nämlich die Ausschmückung einmal des Bauwerkes selbst und zum anderen dessen Umgebung. Also eine unmittelbare und mittelbare Verbindung von Architektur und Plastik. Ein figürlicher Schmuck am Bauwerk selbst findet nur selten und in Ausnahmefällen restlose Befriedigung als Vollplastik. Dort steht sie vor einer glatten Wand, die dem Beschauer die Möglichkeit nimmt, sie von allen Seiten betrachten zu können, also ihre volle Körperlichkeit zu empfinden. Obendrein sprengt sie dann zu leicht den Rahmen, den das Bauwerk ihr bietet, und dem sie sich einzuordnen hat. Denkbar ist sie an einer Gebäudeecke, die aus städtebaulichen Gründen besonders betont werden soll, aber auch dann wäre sie, zwar Teil des Stadt- oder Straßenbildes, nicht organischer Bestandteil des Bauwerkes selbst.

Die Lösung der Frage des plastischen Schmuckes bei unserer heutigen Bauweise führt also naturnotwendig zum Relief, wobei die Grenzen sehr weit gesteckt sein können und im wesentlichen vom Material und dem Gestaltungswillen abhängig sind. Der Charakter eines Bauwerkes schreibt, abgesehen vom Maßstab, den Werkstoff zur Ausschmückung vor, denn dieser wiederum bestimmt die Technik und damit den Eindruck der Plastik, die sich dem Gesamtbild einfügen muß. So zeigt Abb. 3 die Betonung eines Einganges durch ein darüber angebrachtes Hochrelief, das in seiner Derbheit die bürgerliche Behäbigkeit des ganzen Bauwerkes glücklich unterstützt. Hier ist es Naturstein, während auf Abb. 1 eine Angleichung an das viel zartere Detail durch eine Metallplastik erreicht wurde, die größere Feinheiten in der Durcharbeitung zuläßt.

Mehr Freiheiten hat der Bildhauer, wenn sein Werk nicht am Baukörper selbst angebracht werden soll, sondern als Binde-



glied den Übergang zur Straße oder zum Garten zu bilden hat. Hier kommt der volle Körper zu seinem Recht und wird auch als solcher empfunden, da er in einen Raum hineingestellt wird oder diesen zu begrenzen hat. Die Lösungen auf den Abb. 2, 4 und 5 zeigen, daß eine Plastik auch dann noch Teil des Bauwerkes sein kann, wenn sie mit diesem nicht unmittelbar verbunden ist, ja sogar verhältnismäßig weit von ihm entfernt aufgestellt ist. Es ist dabei nur notwendig, Haus und Schmuck räumlich miteinander zu verbinden und ihre Maßstäbe gegeneinander abzuwägen.

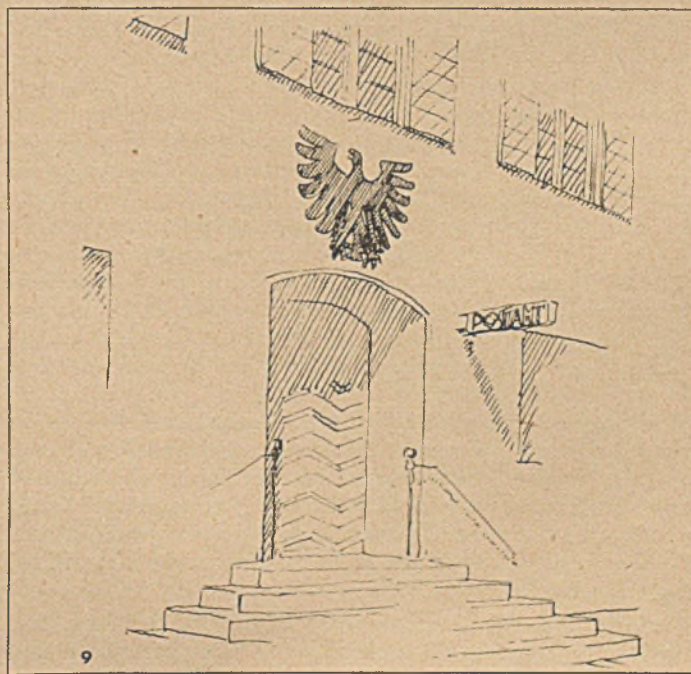
Die Wahl des Werkstoffes ist neben den ästhetischen Erwägungen sehr stark von den Witterungsverhältnissen und den bodenständigen Vorkommen abhängig. Ein weicher oder grobkörniger Stein gehört nun einmal nicht in die Gegend mit rauhem Klima, wo er der Zerstörung durch stark wechselnde Temperatur oder Feuchtigkeit zu viel Angriffsmöglichkeiten böte. Auch soll es vermieden werden, Gesteinsarten in Landschaften zu verpflanzen, die sie nicht kennen, oder in denen es gar überhaupt keine Steinbrüche gibt, sie also fremd wirken müssen. Wenn im Süden und in der Mitte Deutschlands der Naturstein der gegebene Werkstoff ist, muß der Norden sich anders helfen, er greift zu Metall oder Keramik. Wir müssen der Natur dankbar sein, daß sie uns zwingt, ihr gerecht zu werden, denn nur ihr verdanken wir letzten Endes das bunte Mosaikbild des baulichen Schaffens in unserem Vaterlande.

Die Wiederverwendung der Wandmalerei hat — wie nicht anders zu erwarten — in Süddeutschland ihren Anfang genommen, denn sie knüpfte dort an die große Überlieferung an. In keiner anderen Gegend Deutschlands sind aber auch die klimatischen Vorbedingungen für malerischen Schmuck so gegeben wie in der reinen und klaren Luft der Hochgebirgsdörfer. Diese gewährleistet nicht nur eine lange Erhaltung, sondern zwingt darüber hinaus zu einer Bauweise, die der Malerei genug Raum und Schutz bietet, nämlich kleine Fenster in großer Fläche und ein weitüberstehendes Dach (Abb. 6).

Eine Wandmalerei im Freien hat nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn diese technischen Grundbedingungen erfüllt sind, denn was nützt die reifste Arbeit und glänzendste malerische Leistung, wenn nach verhältnismäßig kurzer Zeit von ihr nichts mehr übrig ist. Künstlerische Gesichtspunkte haben sich hier mehr als bei jedem anderen Schmuck den technischen Voraussetzungen unterzuordnen. Der früheren Zeit waren diese Überlegungen Selbstverständlichkeit, wobei kaum reine Zweckmäßigkeitsgedanken angenommen werden können, sondern klar erkannt worden sein mag, daß ein Kunstwerk nur dann die beabsichtigte Wirkung ausübt, wenn es nicht zum Nachforschen oder Grübeln über etwaige Zerstörungsmöglichkeiten anregt. Leider ist diese Erkenntnis heute nicht mehr Allgemeingut. Der Drang, kleinere Gebäude um jeden Preis mit irgendwelchem Schmuck

zu versehen, läßt leicht die dazu notwendigen Grundlagen vergessen und vernichtet damit von vornherein die innerliche Ruhe und das Gleichgewicht. Es darf nicht zuerst die Malerei und dann das Gebäude geplant werden oder der Maler gar der Retter sein, um einer in sich selbst spannungslosen Ansicht das Gleichgewicht wiederzugeben.

Es liegt in der Natur der Flächenhaftigkeit und an der räumlichen Ungebundenheit einer Malerei, daß ihr Schöpfer nicht dasselbe Gefühl für Maßstab mitbringt wie der Bildhauer. Er wird sehr leicht hemmungslos und sieht zu schnell in einer Außenwand eine Fläche, die es, gleich einem Bilde in Rahmen, aufzuteilen oder zu füllen gibt, ohne dabei zu überlegen, daß auch seine Arbeit keine Dekoration, sondern Teil der Architektur zu sein hat. Fehlt nun gar dem Baumeister der Sinn für diese Zusam-



menhänge, dann können zwar malerisch reine Kunstwerke entstehen, sie werden aber immer Bilder bleiben und die Bauten nur der Malgrund dazu.

Die klimatischen und technischen Voraussetzungen, denen eine Freskomalerei unterworfen ist, bedingen deren Beschränkung auf bestimmte Gebiete. Sie ist so eng an die Bauweise und die Witterungsverhältnisse gebunden, daß sie nicht ungestraft verpflanzt werden kann und deshalb nur dem Süden Deutschlands ihren Stempel aufzudrücken vermochte, also dort zu einer heimischen Schmuckart geworden ist. Leider zwingt die Natur nicht immer in gleicher Weise zur Beachtung des bodenständigen Bauens.

Der Reiz einer Malerei liegt in der Farbigkeit. Farbe bedeutet Freude und knüpft deshalb rascher ein Band zum Laien als eine noch so gute Plastik. Sind nun die Bedingungen für ein Fresko nicht gegeben, kann durch eine Sgraffittoarbeit eine farbig einfachere, aber, vom architektonischen Standpunkt aus gesehen, glücklichere Bereicherung des Bauwerkes erzielt werden; denn sie ist aus einer technischen Forderung heraus, die den Stil bestimmt, rein dekorativ. Die Anzahl der Farben ist begrenzt — zu stark darf die Putzschicht in ihrer Gesamtheit nicht sein —, und ein Verlaufen der Farben ineinander ist unmöglich, Fläche steht gegen Fläche. Dazu kommt ein feines Licht- und Schattenspiel der Putzkanten, das um so stärker wirkt, je mehr Schichten übereinander aufgetragen sind. So darf es nicht wundern, daß das Sgraffito in all den Gegenden Eingang gefunden hat, in denen das Freskobild nicht geeignet wäre, das Klima aber noch nicht so rauh ist, daß die bewegte Oberfläche durch Wasser und Frost zerstört werden könnte.

Durch seine Technik ist das Sgraffito auf das engste mit dem Bauwerk verbunden, denn es bildet mit die Putzschicht, die Schutzhaut, die über das ganze Gebäude gezogen ist. Das Gefühl, daß es stofflich desselben Ursprungs ist wie ein Teil des Bauwerkes selbst und seine Herstellung, vom Künstlerischen einmal abgesehen, etwas rein Handwerkliches, also Architektonisches ver-

rät, läßt es mit dem Bau zusammenwachsen und gibt ihm, den Freskomalereien gegenüber, ein größeres Recht, Schmuck zu sein. Außerdem hat das Sgraffito noch einen nicht zu unterschätzenden Vorzug, es duldet keine Hemmungslosigkeit und zwingt zur Beschränkung, denn große farbige Flächen gegeneinandergesetzt wirken nur aus weiter Entfernung, von nahem sind sie langweilig und zusammenhanglos. Ausgeführte Arbeiten, wie die auf Abb. 7 und 9, zeigen als Vergleich zu Freskomalereien, daß sie sparsame, aber desto wirkungsvollere Bereicherungen sind, wobei sie die Zurückhaltung üben, die ihnen als Teil eines Gesamtwerkes zukommt. Wie stark ein Sgraffito vom Architekten als Gestaltungselement herangezogen werden kann, soll Abb. 8 veranschaulichen. Alt- und Neubau sind durch einen reichverzierten Erker voneinander getrennt, der die Aufgabe hat, durch seine anders gehaltene Oberfläche das Bindeglied zwischen beiden Körpern zu sein. Mit einem Fresko wäre es nicht zu lösen gewesen, denn dieses könnte nicht so dekorativ gehalten werden, ohne vergewaltigt zu wirken.

Beide Techniken haben ihre Vorzüge, und gerade deshalb sind sie unter Beachtung dieser so anzuwenden, daß sie die ihnen gestellten Aufgaben am Bauwerk restlos erfüllen können. Dabei sollte die Freskomalerei mehr auf das ihr wesenseigene Gebiet der Ausschmückung von Innenräumen beschränkt werden, wo das Sgraffito nur selten gerechtfertigt ist. Dort gibt es Flächen aufzuteilen und zu füllen, wobei die Beschränkungen nicht so groß und Möglichkeiten genug gegeben sind, als Teil des Raumes Sinn- und Zweck des Gebäudes zum Ausdruck zu bringen.

Zusammenfassend soll gesagt sein, daß die Zusammenarbeit mit Malern und Bildhauern den höchsten Einsatz der Persönlichkeit erfordert. Dafür ist aber der Lohn desto größer, und wir Architekten wollen uns freuen, dem im Deutschen liegenden Bedürfnis nach Schmuck wieder Ausdruck geben zu können, hilft es uns doch, unser Schaffen dem Volke näherzubringen. So wollen wir ehrlich und offen den Weg weiterschreiten, den das vorige Jahrhundert in seinem Unverstand verlassen hat.

Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Verfassers.

Die Berechnung von Trägerdurchbiegungen

Architekt Hallensleben, Berlin

Die genaue Berechnung der Durchbiegung eines Trägers unter einer gegebenen Belastung macht seit der Zeit, wo der bekannte Statiker Mohr die fundamentalen Lehrsätze seiner Biegungstheorie erfand, keine großen Schwierigkeiten mehr. Leider sind die Methoden, die man dabei anwenden muß, vielen Architekten noch nicht bekannt. Da solchen Berechnungen aber in der modernen Statik eine dauernd wachsende Bedeutung zukommt, empfiehlt es sich, sich über diese wichtigen Gedankengänge völlige Klarheit zu verschaffen. Es baut auf ihnen z. B. die Berechnung der statisch unbestimmten Systeme, insbesondere der Rahmenkonstruktionen, der durchlaufenden und eingespannten Balken auf. Außerdem wird in den amtlichen Bestimmungen neuerdings schon das zulässige Maß der Durchbiegung für gewisse Konstruktionen genau vorgeschrieben, z. B. bei hölzernen Balken mit ungeteiltem oder zusammengesetztem Querschnitt. Hier darf die Durchbiegung $\frac{1}{300}$ der Stützweite nicht überschreiten. Zur Berechnung der Durchbiegung werden heute gewöhnlich fertige Formeln benutzt, deren Entstehung und tieferer Sinn aber nur wenigen bekannt ist. Bei schwierigeren Belastungsfällen ist aber eine genaue Kenntnis ihrer Entstehung notwendig, um sie sinngemäß anwenden zu können. Vor allem bei der Berechnung statisch unbestimmter Systeme, die den bestimmten Systemen gegenüber manche nicht zu unterschätzende Vorteile haben und denen in Zukunft deshalb eine wachsende Bedeutung zukommt, ist ihre genaue Kenntnis unerlässlich. Statisch unbestimmte Systeme sparen Material und weisen große Kraftreserven auf, so daß bei Überschreitung der zulässigen Belastung wohl Risse und Verformungen auftreten können, die aber selten zu einem völligen Einsturz führen.

Man geht bei der Berechnung der Durchbiegungen bzw. der Formänderungen einer Konstruktion unter einer bestimmten Be-

lastung von dem bekannten H o o k e s c h e n G e s e t z aus, welches besagt, daß die Längsdrehung bzw. -stauchung eines auf Zug oder Druck beanspruchten Baugliedes proportional ist der Größe der Druck- oder Zugkraft (P), die auf den Stab wirkt. Je größer P ist, um so größer ist auch die Dehnung Δl (Abb. 1). Außerdem ist die Dehnung noch abhängig von der Länge des Stabes. Je länger der gedehnte Stab ist, desto größer ist auch bei gleicher Stabkraft die Dehnung. In dritter Linie ist die Dehnung abhängig von der Querschnittsgröße des Stabes. Ein dicker Stab dehnt sich bei gleicher Stabkraft weniger als ein dünner. Die Dehnung wächst hier aber im umgekehrten Verhältnis wie der Querschnitt. Viertens ist die Dehnung noch abhängig von der Beschaffenheit des Materials. Ein Gummistab dehnt sich weit mehr als ein eiserner, weil Gummi einen weit niedrigeren Elastizitätsmodul hat als Eisen (Gummi = 500 kg je cm², Eisen = 2 100 000 kg je cm²). Je größer der Elastizitätsmodul E ist, d. h. je steifer das Material ist, um so geringer ist die Dehnung. Die Dehnung wächst also im umgekehrten Verhältnis wie der Elastizitätsmodul.

Unter E versteht man dabei diejenige Spannung oder Belastung in kg/cm², bei welcher die Längenänderung gleich der Stablänge selbst sein würde, wenn er nicht vorher längst zer-rissen wäre, denn in Wirklichkeit werden nur ganz wenige Materialien ein solches Maß an Dehnung vertragen.

Man drückt alle die erwähnten Beziehungen durch die Formel aus

$$\Delta l = \frac{P \cdot l}{F \cdot E} \quad (1)$$

Diese Formel verkörpert das Hookesche Gesetz und zeigt klar, daß die Dehnung von den vier Faktoren P, l, F und E abhängig ist. Diejenigen Faktoren, die in gleichem Maße wachsen wie die

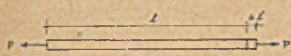
Stabkraft, stehen als Zähler über dem Bruchstrich, und diejenigen mit umgekehrtem Verhältnis unter dem Bruchstrich. Man kann auch das Hookesche Gesetz durch eine Verhältnisgleichung ausdrücken und sagen

$$\Delta l : l = P : F \cdot E.$$

Für die Längeneinheit des Stabes beträgt die Dehnung gemäß Formel 1

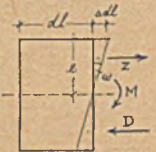
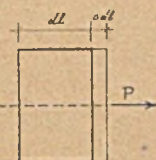
$$\epsilon = \frac{\Delta l}{l} = \frac{P}{E \cdot F} = \frac{\sigma}{E}, \text{ (denn } \sigma = P : F). \quad (2)$$

Neben der Längenänderung tritt natürlich auch eine Quersammenziehung des Stabes auf, die aber für die Biegunsberechnung ohne Bedeutung ist und deshalb außer Betracht bleiben kann.

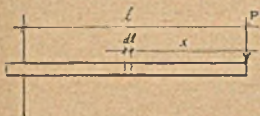


1 Schematische Darstellung der Formänderung bei Dehnung

2a und 2b Unterschied der Formänderung bei axialer Dehnung und Biegung



3 Kragträger mit Einzellast



Von diesen grundlegenden Erwägungen und Formeln geht man bei der Berechnung von Durchbiegungen aus. Allerdings liegen die Verhältnisse bei der Biegung eines Stabes etwas anders als bei reiner Zug- oder Druckbeanspruchung, insofern, als wir es hier nicht mit einer in der Richtung der Stabachse wirkenden Zug- oder Druckkraft zu tun haben, sondern mit senkrecht oder schräg zur Achse angreifenden Kräften, die ein Biegemoment auslösen. An die Stelle der Normalkraft P tritt also ein Moment M. Die Dehnung ist in diesem Falle statt vom Querschnitt vom Trägheitsmoment des Trägers abhängig. Ein Träger mit einem hohen Trägheitsmoment wird sich bei gleicher Belastung und gleichem Querschnitt weniger durchbiegen, als ein solcher mit niedrigem Trägheitsmoment. Der Faktor $F = \text{Querschnitt}$ ist in dem Trägheitsmoment gewissermaßen schon mit enthalten, denn es stellt ja die Summe der Flächenteilchen mal dem Quadrat ihres Abstandes von der Nulllinie dar.

Die Formänderungen eines Trägers sind bei Biegung ganz anders geartet als bei axial wirkender Stabkraft. Während bei reiner Zug- oder Druckbeanspruchung in der Richtung der Stabachse die Dehnung bzw. Stauchung und Spannung in allen Teilen eines Querschnittes gleich groß ist (vergl. Abb. 2a), ist sie im zweiten Falle in allen Querschnittsteilen verschieden (vergl. Abb. 2b). Die stärkste Formänderung findet in der äußersten Faser statt. In der einen Hälfte findet eine Dehnung, in der anderen Hälfte eine Stauchung statt. Abb. 2b zeigt diese Veränderungen bei einem kleinen Trägerschnitt von der Länge dl. Der ganze Querschnitt dreht sich um einen gewissen Winkel ω, der dem Moment M proportional ist. Man nennt diesen Winkel, der in der modernen Statik grundlegende Bedeutung gewonnen hat, den Formänderungswinkel für das Balkenelement dl, hervorgerufen durch das Biegemoment M. Seine Größe beträgt

$$\omega = \Delta dl : e. \quad (3)$$

Die Längenänderung für die Längeneinheit betrug nach Formel 2: $\epsilon = \sigma : E$. Sie ist im ersten Falle von der Kraft P bzw. von der Spannung $\sigma = P : F$ abhängig. Im zweiten Falle ist sie vom Moment M bzw. von der Spannung in der äußersten Faser abhängig,

$$\sigma_{\max} = M : W = (M \cdot e) : J.$$

Setzt man diese letzte Größe in die Formel $\epsilon = \sigma : E$ ein, so erhält man als Formel für die Dehnung in der äußersten Faser je Längeneinheit

$\epsilon = \frac{M \cdot e}{E \cdot J}$. Für den Teilabschnitt dl ist die Längenänderung dl mal so groß, also wird

$$\Delta dl = \epsilon \cdot dl = \frac{M \cdot e}{E \cdot J} \cdot dl = \frac{M \cdot e \cdot dl}{E \cdot J}.$$

Der Formänderungswinkel ω entsprach nach Formel 3 dem Verhältnis der Dehnung in der äußersten Faser zu ihrem Abstand von der Nulllinie. Es wird also

$$\omega = \Delta dl : e = \frac{M \cdot e \cdot dl}{E \cdot J \cdot e} = \frac{M \cdot dl}{E \cdot J}. \quad (4)$$

Man bezeichnet diese Gleichung $\omega = \frac{M \cdot dl}{E \cdot J}$ als Biegunsgleichung. Ihr kommt in der modernen Statik ungeheure Bedeutung zu. Sie drückt das Hookesche Gesetz, welches besagte, daß $\Delta l = \frac{P \cdot l}{E \cdot F}$ ist, auf die Biegung angewandt aus und wird damit zur Grundgleichung für alle Ableitungen von Biegungsformeln. Die Größe $\frac{M \cdot dl}{E \cdot J}$, die dem Winkel ω entspricht, nennt man das elastische Gewicht. Aus welchem Grunde diese Bezeichnung gewählt wurde, wird aus dem folgenden noch klar werden.

Mit Hilfe dieser neuen Formeln ist es nun nicht mehr schwer, für jeden beliebigen Belastungsfall die Durchbiegungen genau zu bestimmen. In welcher Weise das geschieht, soll an einem einfachen Belastungsfall gezeigt werden, der in Abb. 3 dargestellt ist. Ein eingespannter Kragträger sei an seinem freien Ende durch eine Einzellast P auf Biegung beansprucht. Man denkt sich an einer beliebigen Stelle x vom freien Ende entfernt einen kleinen Abschnitt der Trägerlänge = dl herausgeschnitten und durch elastisches Material ersetzt. Der übrige Träger sei unelastisch gedacht. Unter der Wirkung der Last P tritt dann die auf Abb. 4 gezeigte Verformung ein. Der elastische Abschnitt dl dehnt sich um Δdl in der äußersten Faser aus. Der Formänderungswinkel beträgt $\omega = \frac{M \cdot dl}{E \cdot J}$. Die Durchbiegung des freien Endes beträgt $d\delta = \omega \cdot x = \frac{M \cdot dl}{E \cdot J} \cdot x$.

Man bezeichnet diese Größe $\omega \cdot x$ als statisches Moment des elastischen Gewichts. Mit ihrer Hilfe kann man nun auch die Durchbiegung für unseren Gesamtbelastungsfall bestimmen.

Man denkt sich den ganzen Kragarm in lauter solche elastische Teilabschnitte zerlegt und bestimmt die Durchbiegung für jedes einzelne Teilstück. Die Summe der Einzeldurchbiegungen ergibt dann die Gesamtdurchbiegung (vergl. Abb. 5a). Je kleiner man die Teilabschnitte annimmt, um so genauer wird das Ergebnis. Nimmt man sie unendlich klein an, so bekommt man das ganz genaue Ergebnis.



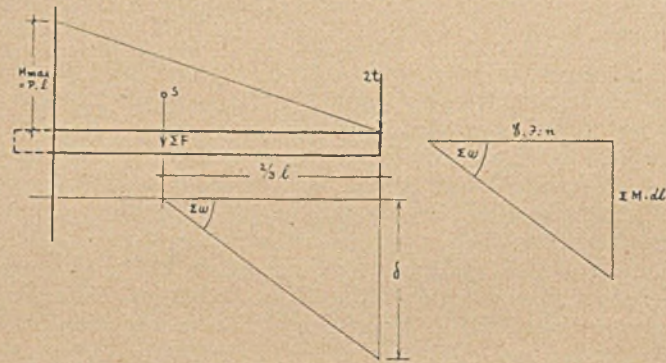
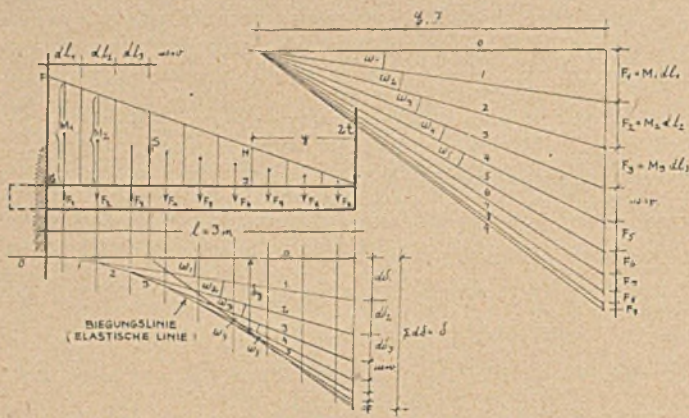
4 Schematische Darstellung der Verformung

Die elastischen Gewichte für jeden Teilabschnitt kann man als Kräftezug aneinanderreihen und ein Seilpolygon dazu zeichnen mit der Polabstand gleich 1. Man kann auch als Polentfernung die Größe E · J wählen und nur die M · dl als Lasten ansehen. Das Ergebnis ist dann dasselbe, denn

$$\frac{M \cdot dl}{E \cdot J} : 1 = M \cdot dl : E \cdot J.$$

Da E · J eine sehr hohe Zahl ist, wählt man noch besser einen passenden n-ten Teil von ihr. Die Durchbiegung erscheint dann n-fach vergrößert, muß also noch durch n geteilt werden.

Die Größe $M_1 \cdot dl_1$ entspricht dem zugehörigen Streifen F_1 der Momentenfläche, den man deshalb als das elastische Gewicht für diesen Teilabschnitt ansehen kann. $M_2 \cdot dl_2$ entspricht F_2 usw. Daraus folgt, daß ich die Momentenfläche als Belastungsfläche ansehen kann und dazu eine neue Momentenfläche zeichnen kann, die die genaue Bestimmung der Durchbiegung an jedem gewünschten Querschnitt im Abstände x vom freien Ende entfernt ermöglicht. Allerdings muß man sich jetzt den Träger umgekehrt eingespannt denken, also am freien



5a und 5b Schematische Darstellung des Biegevorganges

Ende. Der an der betreffenden Stelle auftretende neue Momentenwert ergibt durch $\frac{E \cdot J}{n}$ geteilt die gesuchte Durchbiegung im gewünschten Punkt. Die größte Durchbiegung findet an der Stelle des größten Momentes statt, also am ursprünglich freien Ende.

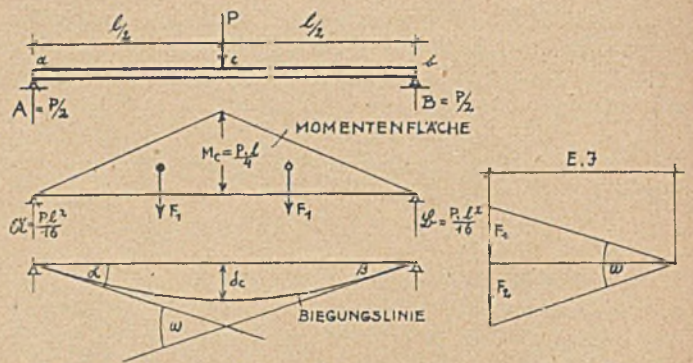
Der Verlauf der Seillinie gibt auch den Verlauf der Durchbiegung an. Man bezeichnet deshalb die neue Seillinie als elastische Linie oder Biegelinie. Die Form der Biegelinie hängt von der Spannweite und Belastung ab, dann aber auch vom Trägheitsmoment und Elastizitätsmaß des Materials.

Die Ermittlung dieses wichtigen Gesetzes ist dem bekannten Statiker Mohr zu verdanken. Sie ermöglicht uns, auf verhältnismäßig einfache Weise die Durchbiegung eines jeden Trägers unter einer gegebenen Belastung zeichnerisch und rechnerisch zu ermitteln. Man braucht nur nach Ermittlung der Auflagerkräfte die Momentenfläche zu zeichnen, diese wieder als Belastung anzusehen und mit der Polentfernung $E \cdot J$, bzw. einem n -ten Teil von ihr die Seillinie dazu zu zeichnen, die dann die gesuchte elastische Linie in $E \cdot J$ -facher bzw. $\frac{E \cdot J}{n}$ -facher Vergrößerung darstellt. Wenn man den Auflagerbedingungen des Trägers entsprechend die Schlußlinie des Seilpolygons zieht, kann man an jeder beliebigen Stelle die Durchbiegung als Ordinate abgreifen.

Man braucht sie nur noch durch $E \cdot J$ bzw. $\frac{E \cdot J}{n}$ zu teilen. Die Abbildungen 6 bis 8 zeigen die auf diese Weise gezeichneten Biegelinien für verschiedene am häufigsten vorkommenden Belastungsfälle.

Wenn es sich in unserem einfachen Belastungsfalle Abb. 3 nur darum handelt, die größte Durchbiegung am äußersten Ende des Kragarmes zu bestimmen, so kann man in einer noch einfacheren Weise verfahren. Man braucht nur die gesamte Momentenfläche entsprechend Abb. 5b als Belastung anzusehen und den Formänderungswinkel dafür zu bestimmen, der dann die größte Durchbiegung aufzeigt.

Rechnerisch wäre die Durchbiegung folgendermaßen zu bestimmen: Angenommen, die freie Länge des Kragträgers betrüge 3 m, die Last am äußersten Ende 2 t, so würde sich am Auflager ein größtes Biegemoment von $P \cdot l = 2 \cdot 3 = 6 \text{ tm}$ ergeben. Der Träger müßte ein Widerstandsmoment von $W = M : \sigma = 600000 : 1600 = 375 \text{ cm}^3$ aufweisen. Gewählt wird ein Normal-



6 Träger und Einzellast in der Mitte

profil 24 mit $W = 398,8 \text{ cm}^3$ und $J = 4785 \text{ cm}^4$. $E = 2100000$. $E \cdot J = 0,21 \cdot 4785 = 1004,85 \text{ tm}^2$). Die Momentenfläche bekommt die Form eines Dreiecks mit einem Flächeninhalt von $P \cdot l \cdot \frac{1}{2} = 6 \cdot \frac{3}{2} = 9$.

Diese Fläche als neue Belastung betrachtet ergibt am freien Ende die größte Durchbiegung in $E \cdot J$ -facher Vergrößerung, wenn man die Biegelinie gemäß Abb. 5a nach einem Seileck mit der Polentfernung $E \cdot J$ zeichnet. Also wird

$$E \cdot J \cdot \delta = F \cdot \frac{1}{3} | = 9 \cdot 2 = 18 \text{ tm}^3.$$

$$\delta = \frac{18}{1004,85} = 0,0179 \text{ m}.$$

Die Durchbiegung am freien Ende beträgt also 17,9 mm.

Wollte man die Durchbiegung an einem beliebigen Punkte im Abstände y vom freien Ende bestimmen, so müßte man sich gewissermaßen den Abschnitt y weggeschnitten denken und vom Reststück die Durchbiegung bestimmen. Momentenfläche wird dann das Trapez $FGHJ$, dessen Schwerpunkt zu bestimmen wäre. Die M -Fläche mal dem Abstand des Schwerpunktes ergibt dann die $E \cdot J$ -fache Durchbiegung am Punkte y . — Wir sehen, die rechnerische Lösung der Aufgabe ist ebenso einfach wie die zeichnerische.

Wenden wir nun einmal das Gelernte auf einige wichtige und häufig vorkommende Belastungsfälle an, z. B. auf einen einfachen Balken auf zwei Stützen, der durch eine Einzellast in der Mitte belastet ist (siehe Abb. 6). Um die Durchbiegungen zu ermitteln, zeichnet man zuerst die Momentenfläche, die ein gleichschenkeliges Dreieck ergibt. $M_{\max} = \frac{P \cdot l}{4}$. Dann betrachtet man diese

Momentenfläche als Belastung und zeichnet dazu eine neue Momentenfläche in der früher angegebenen Weise. Die ursprüngliche Momentenfläche bezeichnet man gewöhnlich mit lateinisch M und die neue Momentenfläche mit deutsch \mathfrak{M} . Sie erhält die Form eines Parabelabschnittes. Ihre Ordinaten geben uns die Durchbiegungen in $E \cdot J$ -facher Vergrößerung an. Man kann also ohne Schwierigkeit die Größe der Durchbiegung an jeder beliebigen Stelle bestimmen. Die größte Durchbiegung ergibt sich in der Mitte, wo das Moment am größten ist. Die ursprünglichen Auflagerdrücke bezeichnet man mit lateinisch A und B , während man die neuen Auflagerdrücke, die sich aus der Belastung durch die Momentenfläche ergeben, mit deutsch \mathfrak{A} und \mathfrak{B} bezeichnet.

Die M -Fläche läßt sich in die beiden Dreiecke F_1 und F_2 zerlegen, deren Inhalte man als Einzellast im Schwerpunkt wirkend ansehen kann, um die neuen Auflagerdrücke \mathfrak{A} und \mathfrak{B} bestimmen zu können.

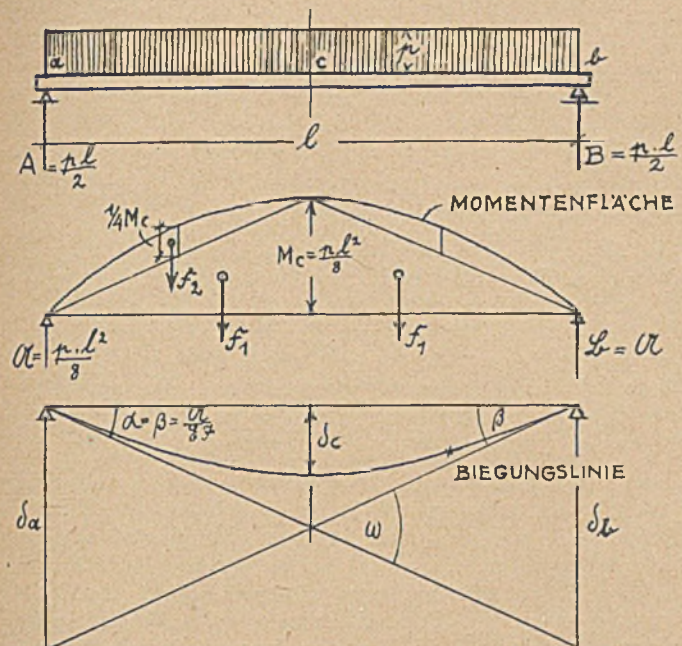
$$F_1 = F_2 = M_{\max} \cdot \frac{1}{2} : 2 = \frac{P \cdot l}{4} \cdot \frac{1}{2} : 2 = \frac{P \cdot l^2}{16}.$$

$$\mathfrak{A} = \mathfrak{B} = F_1 \text{ bzw. } F_2 = \frac{P \cdot l^2}{16}.$$

$$\delta_{\max} = \mathfrak{M}_{\max} = \mathfrak{A} \cdot \frac{1}{2} = F \cdot \frac{1}{3} = \frac{P \cdot l^2}{16} \cdot \frac{1}{3} = \frac{P \cdot l^3}{48} E \cdot J.$$

Ein anderer wichtiger Fall ist der Balken auf zwei Stützen mit gleichmäßig verteilter Belastung (Abb. 7). Es wird $A = B = \frac{p \cdot l}{2}$.

*) $2100000 \text{ kg/cm}^2 = 0,21 \text{ t/m}^2$.



7 Träger mit gleichmäßiger Streckenlast

Die Momentenfläche wird eine Parabel mit $M_{\max} = \frac{P \cdot l^2}{8}$. Die größte Durchbiegung bestimmt man wieder, indem man die Parabelfläche als Belastung ansieht und das neue Moment bestimmt. Der Inhalt der gesamten Parabelfläche ist gleich $\frac{1}{2} \cdot \frac{P \cdot l^2}{8} \cdot l = \frac{P \cdot l^3}{12}$. Die halbe Parabelfläche kann ich in ein Dreieck F_1 und in einen Parabelabschnitt F_2 zerlegen.

$$F_1 = M_{\max} \cdot \frac{1}{2} = \frac{P \cdot l^2}{8} \cdot \frac{1}{4} = \frac{P \cdot l^3}{32}$$

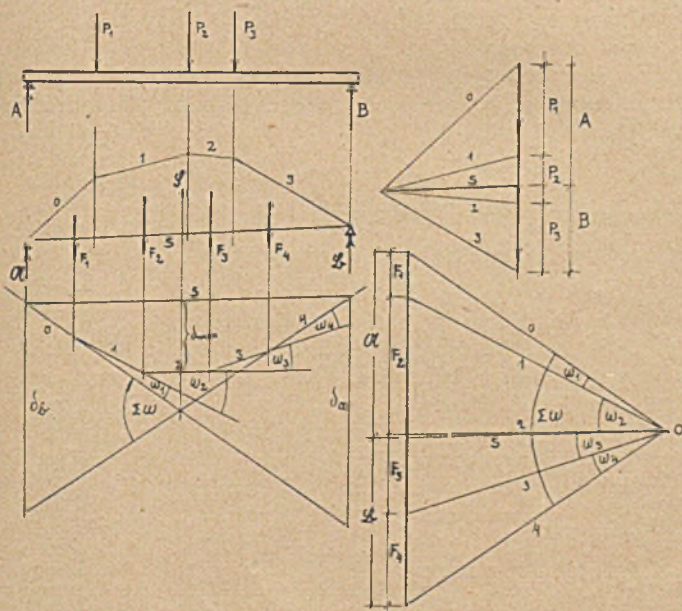
$$F_2 = \frac{1}{4} M_{\max} \cdot \frac{2}{3} \text{ von } \frac{1}{2} = \frac{1}{4} \text{ von } \frac{P \cdot l^2}{8} \cdot \frac{1}{3} = \frac{P \cdot l^3}{96}$$

$$EJ \delta_{\max} = \frac{1}{2} F_1 - F_2 \cdot \frac{1}{4}$$

$$= \frac{P l^3}{24} \cdot \frac{1}{2} - \frac{P l^3}{32} \cdot \frac{1}{6} - \frac{P l^3}{96} \cdot \frac{1}{4}$$

$$= \frac{P l^3}{384} (8 - 2 - 1) = \frac{5}{384} P l^3$$

$$\delta_{\max} = \frac{5}{384} \frac{P l^3}{EJ}$$

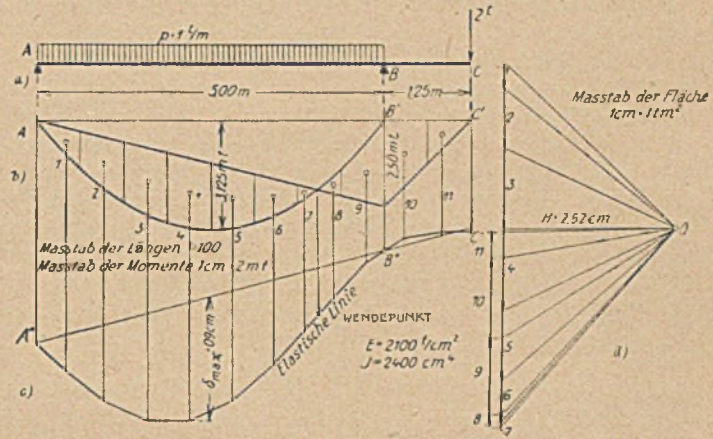


8 Träger mit unregelmäßiger Belastung

Das ist die bekannte Formel, die für die Biegeberechnung am meisten verwendet wird.

Abb. 8 zeigt dann weiter die Ermittlung der Durchbiegung bei unregelmäßigen Einzellasten und Abb. 9 einen Kragträger mit durchgehender Streckenlast zwischen den Auflagern und Einzellast am Ende des Kragarms.

Die größten Durchbiegungen ergeben sich immer an den Stellen, wo das Moment am größten ist, d. h. also an der Stelle, wo die Querkraft das Vorzeichen wechselt, bzw. aus dem positiven Bereich in den negativen übergeht.



9 Kragträger mit Streckenlast und Einzellast. Aus: Bleich und Melan, Taschenbuch für Architekten

Eine sehr wichtige Rolle spielen bei solchen Durchbiegungsberechnungen die Formänderungswinkel oder Drehwinkel, die sich an den Auflagern ergeben. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft (vergl. Prof. Max Mayer, Neue Statik der Tragwerke aus biegesteifen Stäben. Bauweltverlag) lassen sich mit ihrer Hilfe wichtige Schlüsse ziehen auf die Fortpflanzung der Biegespannungen bei durchlaufenden Trägern, Stockwerksrahmen und anderen Rahmenkonstruktionen. Dieser Formänderungswinkel ergibt sich aus der Endtangente, die man am Auflager an die Biegelinie legen kann. Er läßt sich ohne große Mühe rechnerisch bestimmen, denn er entspricht bei Balken auf zwei Stützen z. B. dem Auflagerdruck. Wäre der Auflagerdruck gleich 0, so könnte sich auch kein Drehwinkel ergeben. Der Schnittpunkt der Endtangente liegt genau unter dem Schwerpunkt der Momentenfläche, und der Winkel, den sie einschließen, wird gleich der Summe der ω (vergl. Abb. 8). Ist die Polentfernung mit EJ angenommen worden, so werden die Auflagerreaktionen \mathfrak{A} und \mathfrak{B} der als Belastung gedachten Momentenfläche gleich dem EJ-fachen Drehwinkel α bzw. β der Endtangente der Biegelinie. Es wird also

$$\alpha = \frac{\mathfrak{A}}{EJ} = \frac{\delta b}{l} = \sum \omega \cdot \frac{z's}{l}$$

$$\beta = \frac{\mathfrak{B}}{EJ} = \frac{\delta a}{l} = \sum \omega \cdot \frac{x's}{l}$$

In Wirklichkeit sind die Drehwinkel meist nur winzige Bruchteile von Einzelgraden, weil in allen hier angeführten Beispielen mit sehr großen Übertreibungen gearbeitet worden ist, um die statischen Vorgänge anschaulich zu machen. Sie werden gewissermaßen mit dem Mikroskop betrachtet. Meist wird beim Rechnen mit einer EJ-fachen Vergrößerung gearbeitet, wie man aus den angeführten Beispielen schon erkennen konnte. In der Praxis hat sich aber bei angestellten genauen Messungen gezeigt, daß die errechneten Ergebnisse haargenau stimmen, wenn die Berechnung fehlerfrei durchgeführt wurde. Wir sind auf Grund dieser sehr weitgehend ausgebauten Biegeberechnungstheorie heute schon imstande, die Durchbiegung von Brücken, Eisenbetonkonstruktionen, Stockwerksrahmen usw. unter einer gegebenen Belastung genau zu berechnen, was natürlich ungeheure Vorteile in sich schließt. Jeder sollte deshalb die Fortschritte, die auf diesem Gebiete gemacht werden, mit größter Aufmerksamkeit verfolgen.

Bauaufgaben im Sudetenland

Mit dem Übergang der sudetendeutschen Gebiete in die Reichsverwaltung erwächst dem Reich die große Aufgabe, diese ausgesprochenen Notstandsgebiete wirtschaftlich wieder aufzubauen, nachdem die zwanzig Jahre der tschechischen Herrschaft gerade dem Wirtschaftsleben des Landes die schwersten Wunden geschlagen haben. Wir denken dabei nicht einmal an die Zerstörungen, welche in den letzten Monaten des Tschechenterrors an Gebäuden, Straßen und anderen Verkehrswegen angerichtet worden sind. Sie werden noch am schnellsten wieder gutgemacht sein. Wir denken vielmehr an all das, was in den letzten 20 Jahren in diesem Land an Aufbau- und Ergänzungsarbeit teils absichtlich, teils aus Unvermögen zu tun unterlassen worden ist. Gleich nach der Übernahme der Gebiete hat sich herausgestellt, daß in den meisten Städten und Dörfern, vor allem bei den Fabriken, Werkstätten und Bauerngehöften eine gewaltige Arbeit zu tun sein wird, um den Bewohnern des Landes wieder würdige Arbeitsstätten und würdige Wohnstätten zu geben. Noch mehr als in der Ostmark zeigen die Wohnhäuser in Stadt und Land Altersschäden an den Fassaden, ein großer Teil der Arbeitslosen wohnt bis heute noch in Notwohnungen, Baracken und sogar in Höhlen. Hier findet die Siedlungsarbeit und die Betreuungsaufgabe der Deutschen Arbeitsfront ein weites Feld der Betätigung. Die neu gewonnenen Gebiete sind von Natur aus ausgesprochene Fremdenverkehrsgebiete, die indessen ihren baulichen Zustand ebenfalls nicht so haben gestalten können, wie es zur Förderung des Fremdenverkehrs nötig gewesen wäre. Hier sind an Hotels und Gasthäusern in allen Bezirken Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten erforderlich. Am dringendsten ist aber natürlich die Schaffung neuen Wohnraums; die an der Errichtung von Arbeiterwohnstätten und überhaupt an der Förderung und Verwirklichung des sozialen Wohnungsbaus beteiligten deutschen Organisationen werden selbstverständlich ihr Arbeitsgebiet nunmehr auch auf das Sudetenland ausdehnen, so daß mit der sofortigen Inangriffnahme der ersten Bauvorhaben zu rechnen ist.

Die amtlichen und privaten Stellen, welche sich im Reich mit der Durchführung einer sinnvollen Raumordnung und mit der Pflege der Baukultur befassen, werden im Sudetenland ebenfalls dankbare Aufgaben in Hülle und Fülle vorfinden. Die tschechische Großmannssucht hat bewußt traditionslos gebaut, vor allem, wo es sich um Aufgaben des Städtebaus und um Errichtung öffentlicher Gebäude handelte. Hier gilt es also, Schäden zu beseitigen und das baukünstlerisch Gesunde zu fördern. Hier im Grenzgebiet hat ja die bodenständige Bauweise noch ihre besondere national-politische Aufgabe zu erfüllen.

Neben dem Bau von Wohnungen und Kleinsiedlungen ergibt die Angliederung des Sudetenlandes aber auch die Notwendigkeit zur Errichtung einer größeren Zahl öffentlicher Gebäude. Die Reichsbahn, die Reichspost, die Wehrmacht werden vorhandene Verwaltungsgebäude umbauen oder erneuern, und, wo es nötig ist, neue Gebäude für ihre Verwaltungszwecke errichten. Die Ziehung der neuen Grenze macht sodann den Bau der neuen Zollhäuser mit ihren Nebengebäuden erforderlich. Auch die Partei wird für neue Verwaltungsräume sorgen müssen, nachdem die Dienststellen der Sudetendeutschen Partei bisher in der Mehrzahl nur notbehelfsmäßig untergebracht worden waren.

Auf dem Gebiet des Straßenbaus sind schließlich beträchtliche zusätzliche Aufgaben zu lösen. Das Sudetenland wird, ähnlich wie die Ostmark, an das Netz der Reichsautobahnen angeschlossen werden. Durch Anschlußstrecken wird das Sudetenland im Norden mit Breslau und Dresden, im Westen mit Bayreuth und Nürnberg, im Süden mit Passau und Linz verbunden werden. Die endgültige Linienführung liegt natürlich im Augenblick noch nicht fest. Aber auch der Ausbau der Straßen, welche den Reichsstraßen I. und II. Ordnung entsprechen, und

die Verbesserung der Landstraßen erweist sich im Sudetenland als eine vordringliche Bauaufgabe.

Für das Reich wird der Zuwachs des Sudetenlands bauwirtschaftlich zunächst kaum eine Erleichterung bringen können. Die Aufbauarbeiten können natürlich nur zu einem Teil aus der Wirtschaftskraft dieser Notstandsgebiete selbst finanziert werden. Der größere Teil der Kosten wird auf längere Zeit hinaus das übrige Reichsgebiet belasten. Die arbeitslosen sudetendeutschen Bauarbeiter aber werden für diese Aufbauarbeit vor allem in der Heimat dringend gebraucht werden.

Über Baustoffe verfügt das Sudetenland in ausreichendem Maß. Das Land ist ungemein reich an Wäldern und somit an Bauholz. Gerade beim Holz wäre es möglich, daß von dem Überschuß des Landes an das übrige Reich zur Entlastung der deutschen Holzwirtschaft abgegeben werden könnte. Auch Kohle ist genug vorhanden. Der sudetendeutsche Braunkohlenbergbau förderte im Jahr 1937 18 Millionen Tonnen. Daneben gibt es einige Steinkohlenegebiete. Das Land verfügt auch über Vorkommen an Eisenerzen, Blei und Zink. Was bisher aus diesen Vorkommen herausgeholt worden ist, ist allerdings nicht sehr viel. Aber das Land ist geologisch noch weniger durchforscht als die Ostmark, und der planvollen Forschungstätigkeit des Reiches dürfte auf diesem Gebiet noch mancher Erfolg beschieden sein. Seinen Bedarf an Natursteinen wird das Sudetenland aus seinem übergroßen Reichtum allein decken können. Bei der Erschließung der heimischen Steinbrüche werden zahlreiche sudetendeutsche Arbeitslose ihr Brot verdienen. Die nordböhmische Glasindustrie wird ein stark erweitertes Absatzgebiet in der Belieferung des Bauhandwerks erhalten. Das Sudetenland verfügt über eine leistungsfähige Flachglasindustrie, sowie über eine Kunstglasindustrie von beträchtlicher Vielseitigkeit.

Es sind etwa 27 000 bis 30 000 Quadratkilometer, welche nach der neuen Grenzziehung zum Reich stoßen. War schon ein Drittel der bisherigen tschecho-slowakischen Gesamtfläche mit Wald bedeckt, so waren es in Böhmen ebenfalls etwa 30 vH der Gesamtfläche. Der größte Teil dieser Waldgebiete liegt aber im deutschsprachigen Sudetenland. Vor dem Krieg bezog die Holzindustrie Sachsens einen großen Teil ihres Holzbedarfs aus diesen sudetendeutschen Wäldern. Nach dem Krieg war hier infolge der übergroßen Frachtbelastung eine Umstellung nötig. Nunmehr kann die sächsische Sägewerkindustrie wieder mit ausreichenden Holzzufuhren aus ihrem natürlichen Versorgungsgebiet rechnen.

Soweit das Baugewerbe im Sudetenland die großen Bauaufgaben nicht selbst bewältigen kann, wird natürlich auch das Baugewerbe des übrigen Reichs an den Aufbauarbeiten beteiligt werden.

Dr. H. F. Geiler.

Gliederung der Wirtschaft

Zusammenschluß im Bau-Versicherungsgewerbe

Die Versicherung des Deutschen Baugewerbes, Versicherungsverein a. G., Hannover, hat mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden den Versicherungsbestand der Haftpflicht-Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft übernommen. Durch die Verschmelzung erhöht sich die Beitragseinnahme der Versicherung des Deutschen Baugewerbes aus den Sparten Betriebshaftpflichtversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung auf über 3 Millionen RM. Die Zahl der Mitglieder beträgt nunmehr 24 000; ihr Bestand setzt sich ausschließlich aus den Kreisen des Bauhandwerks, des Ingenieurbaus und des Tiefbaus zusammen. Dem Aufsichtsrat der Versicherung des Deutschen Baugewerbes wurden Ingenieur Fiebig, Berlin, Dr.-Ing. e. h. Mast, Berlin, und Dr.-Ing. Bumann, Berlin, hinzugewählt. Als weiteres Vorstandsmitglied wurde Regierungs-Baurat a. D., Direktor Wolff, Berlin, bestellt.

Hausbau AG des österreichischen Handwerks

Im Handelsregister erscheint nun die Gründung der Hausbau AG des österreichischen Handwerks. Sie geschieht mit 500 000 RM Grundkapital. Als Gründer erscheinen der Reichshandwerksführer, der Gewerbebund Wien, die Österreichische Zentralgenossenschaftskasse und eine Reihe von Einzelgründern. Den Aufsichtsrat bilden Dr. Norbert Wolf, Hauptabteilungsleiter im Reichsstand des deutschen Handwerks (der jetzt auch dem Aufsichtsrat der Rhein-Mainischen Handwerksbau AG, Frankfurt a. M., angehört), Zimmermeister Franz Hatz, München-Thalkirchen, und Prokurist Dr. Erich Jordan, Wien. Gegenstand des Unternehmens ist die Erwerbung von Grundbesitz, die Aufschließung von Gelände und der Bau von Häusern zum Zweck der Weiterveräußerung oder für fremde Rechnung sowie alle damit verbundenen Geschäfte, die geeignet sind, zur Arbeitsbeschaffung im Bauhandwerk im Rahmen dieses Zweckes beizutragen. Ausgeschlossen wird ausdrücklich, daß die Gesellschaft Grundstücke erwirbt und Häuser erbaut, die sie im eigenen Besitz behält. Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, sich an Wohnungsgesellschaften und anderen Baugesellschaften zu beteiligen und Filialen zu errichten. Die Durchführung der Bauvorhaben erfolgt unter der finanziellen und technischen Betreuung der Treubau AG für Baufinanzierungen. Neben diesem Institut wurde mit demselben Kapital auch noch eine Bauträger AG des ostmärkischen Handwerks gegründet, die ähnliche Aufgaben, wenn auch zum Teil auf anderen Gebieten, hat.

Behördliche Bauförderung

Grunderwerbssteuerfreiheit für den Eigensiedler

Durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 18. Juli 1938 sind weitere Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung ergangen, die den Sinn haben, das Kleinsiedlungswerk immer stärker allen schaffenden Volksgenossen zugänglich zu machen, die nach ihrer sozialen Lage und ihren Lebens- und Einkommensverhältnissen zu den minderbemittelten Volkskreisen zu rechnen sind. Durch die Neuregelung werden die Zweifel darüber, ob und inwieweit die (nach § 20 der 3. Notverordnung vom 6. Oktober 1931, vierter Teil Kapitel II in Verbindung mit § 29 des Reichssiedlungsgesetzes) für Kleinsiedlungen bestehende Befreiung von der Grunderwerbssteuer auch Eigensiedlern zugestanden werden kann, beseitigt. Unter Eigensiedlern sind die in Nr. 41 der Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 14. September 1937 (KSB) aufgeführten Siedler zu verstehen. Nach dieser Vorschrift sind dies solche, die spätestens im Zeitpunkt der Beantragung eines Reichsdarlehens oder einer Reichsbürgschaft Eigentümer geeigneter Siedlungsgrundstücke sind oder über ein Erbbaurecht an solchen für mindestens 60 Jahre verfügen. Voraussetzung für eine Förderung als Eigensiedler mit Hilfe des Reichs durch Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaften ist also in der Regel, daß der Siedler das Siedlungsgrundstück oder das Erbbaurecht schon bei Inanspruchnahme der Förderung erworben hat. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Grunderwerbssteuer ist in diesem Fall gemäß § 4 Grunderwerbssteuergesetz bereits mit der Eintragung des Grunderwerbs oder des Erbbaurechts im Grundbuch entstanden. Später ist eine Steuerbefreiung in der Regel nicht mehr möglich. Der Erlaß will nun durch Gewährung der Grunderwerbssteuerfreiheit in anderen Fällen der Förderung des Kleinsiedlungswerks dienen. Zu diesem Zweck sollen solche Siedlungslustige, die zunächst ein geeignetes Siedlungsgrundstück erwerben, dafür die Anerkennung nachsuchen und erst später (z. B. nach Kultivierung des Grundstücks, nach Ansammlung weiteren Sparkapitals) Reichsdarlehen oder Reichsbürgschaften zur Errichtung der Siedlung beantragen wollen, berücksichtigt bzw. den vorgenannten Siedlern gleichgestellt werden. Es sollen daher beim Vorliegen der sonst vorgeschriebenen Voraussetzungen Siedlungsvorhaben solcher Bewerber zunächst als Kleinsiedlung gemäß Nr. 43 KSB anerkannt und die in Nr. 39 KSB vorgesehenen Versicherungen zur Erlangung der Befreiung von der Grunderwerbssteuer abgegeben werden, letzteres jedoch unter der Auflage, daß die Siedlung binnen einer von der Anerkennungsbehörde zu setzenden Frist durchgeführt wird. Der Erlaß will eine Befreiung von der Grunderwerbssteuer jedoch auch noch in den Fällen zulassen, in denen

in Verbindung mit der Bewilligung von Reichsdarlehen und (oder) von Reichsbürgschaften oder mit der Anerkennung als Kleinsiedlung die oben genannte Versicherung vorliegt und das Grundstücksveräußerungsgeschäft zwar schon abgeschlossen, aber weder die Eintragung im Grundbuch erfolgt, noch die in § 5 Grunderwerbssteuergesetz vorgesehene einjährige Frist abgelaufen ist. In diesem Zusammenhang bringt der Erlaß zum Ausdruck, daß es nicht entscheidend sei, ob der Siedler das Grundstück formal-rechtlich erworben habe. Es komme vielmehr darauf an, ob es ihm wirtschaftlich gehöre und hauptsächlich, daß seine Eignung zur Bewirtschaftung des Grundstücks zweifelsfrei feststehe.

Baugeldwesen

Sparkassen und zweite Hypothek

Auf der Salzburger Tagung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands hielt Oberregierungsrat Riehle vom Reichswirtschaftsministerium einen Vortrag über „Sparkassen und zweite Hypothek“. Damit die Sparkassen in der Lage seien, ihre Spargelder in solchen zweiten Hypotheken mündelsicher anzulegen, sei es notwendig, den Kapitaleinsatz dafür so zu gestalten, daß dem gerechtfertigten Sicherungsbedürfnis der Sparinstitute Genüge getan werde. Zur Zeit werde die Sicherung durch die Reichsbürgschaft, Länderbürgschaft oder Gemeindebürgschaft gegeben. Es sei Aufgabe aller Sparinstitute, dahin zu arbeiten, daß diese Bürgschaft so wenig wie möglich benötigt und Vorsorge getroffen werde, den Bürgen das Risiko so weit wie möglich zu nehmen. Auch die Sparkassen müßten sich daher aus eigener Verantwortung mit dem Problem der zweiten Hypothek befassen. Die für die Berechnung dieser zweiten Hypothek zugrunde zu legenden Werte müßten wirkliche Dauerwerte sein, von denen zeitbedingte Baukostenübersteuerung und überhöhte Mieten abzusetzen seien. Die Wertberechnung müsse entscheidend auf den Grundstücksertrag gestellt werden, und die Beleihung selbst müsse im Grundstücksertrag ihre maßgebende wirtschaftliche Grundlage finden dadurch, daß die Beleihung in der Form der unkündbaren Tilgungshypothek erfolgt. Die auf der Grundlage dieses Wertes errechnete erste Hypothek müsse den zulässigen Raum von 50 vH voll ausschöpfen, um das Volumen der zweiten Hypothek so gering wie möglich zu halten. Die Mitarbeit der Institute habe ermöglicht, den jährlich für Reichsbürgschaften benötigten Gesamtbetrag um mindestens 50 Millionen RM zu verringern. Die obere Grenze von 75 vH des Beleihungswerts dürfe durch die zweite Hypothek nicht überschritten werden. Die wesentliche Aufgabe habe darin zu bestehen, das Risiko der zweiten Hypothek zu erkennen und zu beschränken. Dabei sei davon auszugehen, daß Krisen und Konjunkturen heute nicht mehr die wertzerstörenden Einflüsse haben könnten, wie sie es in der vergangenen Wirtschaftsepoche hatten. Es sei auch zu betonen, daß das Risiko einer richtig eingesetzten zweiten Hypothek außerordentlich gering sei, so daß zweite Hypotheken schon an sich eine weitgehende Sicherheit für die dadurch gesicherten Darlehen geben. Wesentlich für die Verminderung des Risikos sei, daß die zweiten Hypotheken als Tilgungshypotheken mit mindestens einprozentiger Tilgung gegeben würden. Eine Verringerung der Tilgung sei ebenso unerwünscht wie eine zu weitgehende Tilgungsaussetzung. Wohl müsse erwogen werden, planmäßig eine verstärkte Tilgung der zweiten Hypothek, gegebenenfalls unter vorübergehender Beschränkung der Tilgung der ersten Hypothek zu erreichen. Bei der Tilgungshypothek dürfe der Gläubiger niemals damit rechnen, das Kapital außerhalb der Tilgung zurückerhalten zu müssen, damit die Notwendigkeit einer Zwangsversteigerung auf das äußerste beschränkt werde. Der Besserstellung der zweiten Hypotheken hätten die Maßnahmen gedient, die sich im Rahmen der Neufestsetzung der Schuldurkunden mit dem Zins und Verzugszins sowie mit der Beschränkung des außerordentlichen Kündigungsrechts befaßten. Es müsse die Frage geprüft werden, welche Möglichkeiten gegeben seien, den Staat aus dem Risiko der Reichsbürgschaft zu entlasten, ohne die Versorgung des Wohnungsbaus mit zweiten Hypotheken zu schmälern, und zwar dadurch, daß an Stelle der öffentlichen Hand andere Garantien treten. Diesem Ziel dienten die von den

Sparkassen den Wirtschaftsgruppen der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und der privaten Hypothekenbanken bearbeiteten Vorschläge. § 12 Abs. 1 RHG vorgesehenen Ausmaß, vielmehr in dem bei der Gründung der Heimstätte ausbedungenen Umfang wirksam. Es ergibt sich somit aus dem Wesen des Reichsheimstättenvermerks, daß der Heimfallanspruch nicht gesondert einzutragen ist.

Richtlinien

Änderung des Wohnsiedlungsgesetzes

Die Reichsregierung hat am 27. September 1938 ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 beschlossen, das im Reichsgesetzblatt verkündet wird. Die Änderung war erforderlich, um das Gesetz an die Regelung anzupassen, die die Grundstücksverkehrsbeamtung bereits für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke getroffen hat. Von der Genehmigungspflicht wird nunmehr neben dem Reich und den Ländern die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, die Reichsbank, die Deutsche Reichsbahn und das Unternehmen „Reichsautobahnen“ befreit. Die wichtigste Änderung ist die durch § 6 des Gesetzes vorgesehene. Danach ist künftig die Genehmigung von Grundstücksteilungen und -veräußerungen auch dann zu versagen, wenn bei Erteilung der Genehmigung öffentliche Interessen verletzt würden. Diese Vorschrift wurde, wie seinerzeit die entsprechende Regelung in der Grundstücksverkehrsbeamtung, aus allgemeinen staatspolitischen Gründen notwendig.

Entscheidung über die Verunstaltung von Straßen

In einer wichtigen Entscheidung hat das Preußische Obergericht sich gegen die Auffassung ausgesprochen, daß verunstaltete Reklameschilder dann zugelassen werden könnten, wenn sie in einer Straße angebracht werden, die ohnehin schon durch ähnliche Reklamen verunstaltet sei. In dem Fall, der in der Zeitschrift „Bauamt und Gemeindebau“ mitgeteilt wird, handelte es sich um eine größere Firma, die in vielen deutschen Städten Filialgeschäfte hat und der Baupolizei und dem Heimatschutz mit

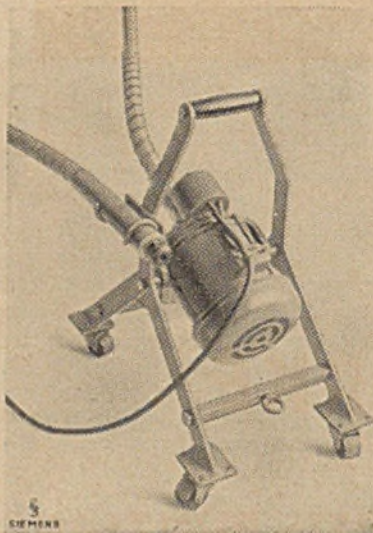
der Behauptung entgegentritt, ihre Geschäfte müßten an allen Flächen mit den gleichen roten Glas- oder Blechschildern bedeckt sein, da sonst die Kundschaft ihre Läden nicht finden könnte. Sie hatte nun in einer Großstadt bei der Baupolizei den Antrag gestellt, an einem Geschäft außer dem Schild über der Ladenfront auch noch senkrechte Schilder in ihren schreienden Hausfarben anbringen zu dürfen. Dies aber war ihr von der Baupolizei auf Grund des § 24 der Baupolizeiverordnung bezüglich der Pfeilerschilder nicht genehmigt, und der Regierungspräsident hatte ihre Beschwerde gegen die Ablehnung abgewiesen. Das Bezirksverwaltungsgericht hatte nun aber der gegen die Entscheidung erhobenen Klage entsprochen. Es ging davon aus, daß die Schilder zwar in einer ruhigen Wohnstraße stören würden, nicht aber in einer breiten Verkehrs- und Geschäftsstraße, in der das Erdgeschoß schon seit langen Zeiten für geschäftliche Zwecke benutzt würde und in der Reklametafeln in allen Formen, Farben und Materialien zu finden seien. Auf die Revision des Regierungspräsidenten hob das Obergericht mit der Entscheidung NC 182/36 das Urteil des Bezirksverwaltungsgerichts auf und wies die Klage ab. Es begründete sein Urteil damit, daß es ein Irrtum sei, wenn der Vorderrichter annehme, daß das Bild einer Geschäftsstraße, besonders wenn keine Richtlinien für das künftige Straßenbild herausgegeben wären, nicht mehr verschlechtert werden könne. Dagegen stellte es fest, daß eine verunstaltete Straße sehr wohl durch weitere grobe Verunstaltungen geschädigt werden könne und gegen eine solche durch ein polizeiliches Verbot geschützt werden könne. In dem vorliegenden Fall sei anzunehmen, daß das Straßenbild durch die Anbringung des Schildes, besonders durch seine schreiende Farbe, durch die Verdeckung von Architekturteilen, insbesondere tragender Teile, gestört werde. Dadurch müsse der Eindruck erweckt werden, daß das Haus nicht von der Baumasse, sondern von einer Glaswand getragen werde. Auch der Einwand der Klägerin, daß die Schilder den Bekanntmachungen des Werberats entsprechen, könne die Baupolizei nicht daran hindern, gegen diese Reklame vorzugehen, wenn sie in derselben eine große Verunstaltung erblicke.

Technische Neuheiten

Bearbeitet von Dipl.-Ing. F. Costner

Fahrbares Vielfach-Elektrowerkzeug

Bei der Ausführung von Bauarbeiten, ganz besonders aber bei Ergänzungs- und Ausbesserungsarbeiten werden Elektrowerkzeuge in immer größerer Anzahl benutzt. In der Hauptsache liegt



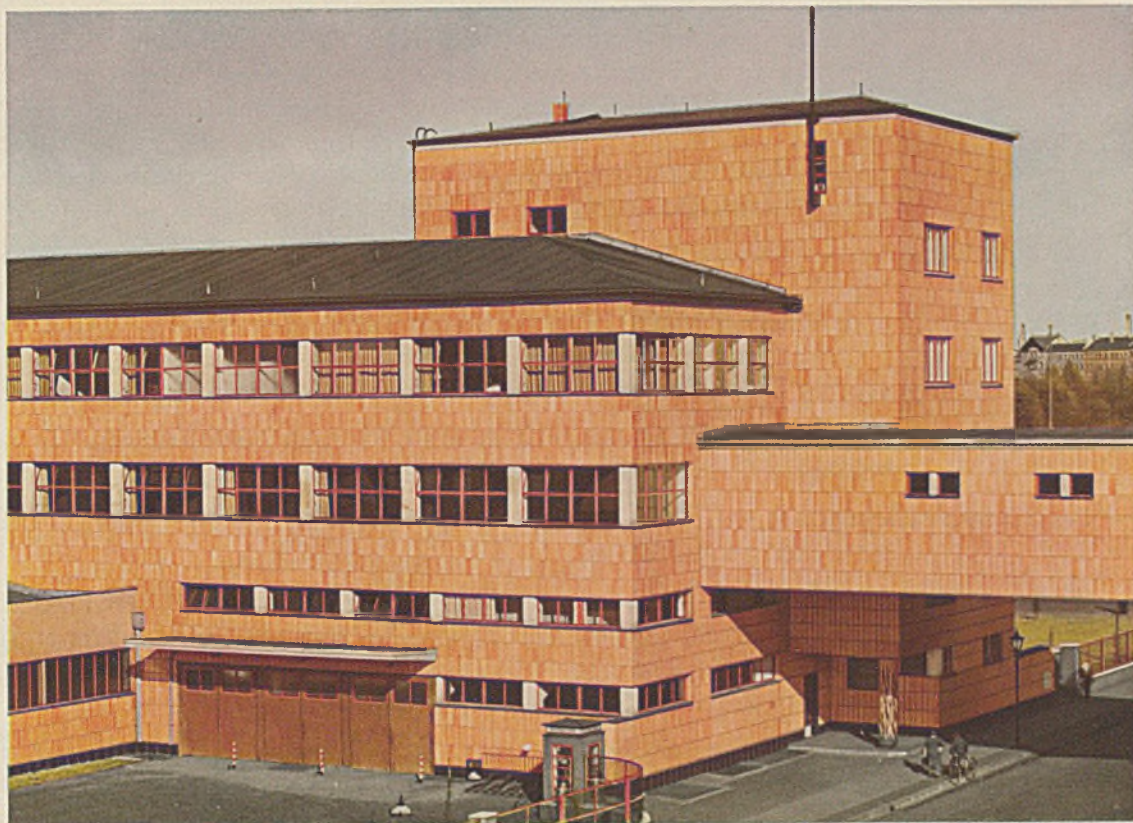
die Bevorzugung gerade dieser Geräte daran, daß sie sich durch Handlichkeit beim Gebrauch, vielseitige Verwendungsmöglichkeiten, sparsamen Stromverbrauch und hochgradige Wirtschaftlichkeit auszeichnen. Zum Antrieb von Elektrowerkzeugen dienen in überwiegendem Maße Allstrommotoren, die über eine Steck-

dose an jedes Gleich- oder Wechselstrom-Lichtnetz angeschlossen werden können. Das eigentliche Arbeitswerkzeug ist nicht fest mit der Maschine verbunden, sondern es kann mit wenigen Handgriffen, also auch in wenigen Augenblicken gegen ein anderes ausgewechselt werden. Bei den Elektrowerkzeugen gibt es zwei Ausführungsarten. Bei der einen sind Antriebsmotor und Arbeitswerkzeug zu einer Maschine zusammengebaut; der Arbeiter muß also beim Gebrauch das ganze Gerät einschließlich des schweren Motors in der Hand halten. Bei der anderen Ausführung sind Motor und Werkzeug räumlich getrennt und durch eine in der Regel 2 m lange biegsame Welle verbunden. Hierbei ist das Werkzeug in einem sog. Handstück befestigt, das seinerseits am freien Ende der biegsamen Welle angebracht ist. Der Arbeiter braucht also nur das Handstück mit dem auswechselbaren Werkzeug zu halten. Die Folge ist eine sehr sichere Führung des Werkzeuges und eine gesteigerte Arbeitsleistung in Menge und Güte.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Motor auf einem einfachen fahrbaren Gestell untergebracht ist, wie dies auf dem Bilde gezeigt wird. Diese Anordnung wurde eigens für die Verwendung des Gerätes in der Werkstatt und auf der Baustelle geschaffen, weil sich das Gerät auf diese Weise ohne besondere Mühe überall hinbringen läßt, wo man seiner gerade bedarf. Unter den verschiedenen Ausführungsarten der Elektrowerkzeuge mit biegsamer Welle erfreuen sich wiederum diejenigen einer besonderen Beliebtheit, die mit mehreren Geschwindigkeiten arbeiten können, weil dadurch die Zahl und der Umfang ihrer Verwendungsmöglichkeiten eine weitere beträchtliche Ausdehnung erfährt. Erst auf diese Weise erhält man ein richtiges

Siegersdorfer Spaltplatten

für **Fassaden-
Verkleidungen**



Paketpostamt Leipzig, Am Rohrteich Erbaut 1934

Bauherr: Oberpostdirektion Leipzig, Dipl.-Ing. Reuter
Verblendung mit Siegersdorfer Baukeramik, 3500 qm Spalt-
platten, Format 20 x 55 cm

Farbe: Lichtbraun 239 unglasiert

SIEGERSDORFER WERKE

vorm. Fried. Hoffmann, Aktiengesellschaft

SIEGERSDORF, KREIS BUNZLAU

Fernruf: Amt Siegersdorf Nr. 55

Siegersdorf erzeugt:

**Frostsicher
Stahlhart
Farbschön**

Unglasierte Verblender in Cremefarbig, Hellgrau, Gelb, Lederfarben, Rot, Rotbraun, Braun und Klinker.

Weißglasierte frostbeständige Siegersdorfer Verblender mit säurebeständiger Spatglasur im 1/8-Steinformat und Plattenformat 12×12 cm für Hofverblendungen, Eisenbahnunterführungen, Schlachthöfe, Bäckereien, Molkereien, Abort- und Waschanlagen, Kühlhäuser, Fabriken, Kesselhäuser, Backöfen, Lebensmittelabriken, Wäschereien, chemische Fabriken usw. (Verlangen Sie unseren Spezialkatalog. Zeugnisse über Frostsicherheit und Säurebeständigkeit der Staatlichen Materialprüfungsanstalt Dahlem stehen zur Verfügung.)

Weißglasierte frostbeständige Badezellensteine im 1/8-Steinformat und Plattenformat; **doppelseitig glasierte Trennwandplatten** und **Türzargensteine** (DRP. 542 900 und DRGM. 1 167 759) für alle Arten Bäder, Duschräume, Ankleidezellen, Waschkauen, Abortanlagen, öffentliche Bedürfnisanstalten usw. (Verlangen Sie unseren Spezialkatalog.)

Farbig glasiertes Wandbekleidungsmaterial in allen Formaten, frostbeständig; in vielen hundert einfarbigen Glasuren und Kunstglasuren.

Fassadenverkleidungen in unglasierten oder glasierten Platten jeder Größe, handgeformt oder maschinell hergestellt.

Baukeramik für Außenfassaden oder Innenverkleidungen, unglasiert oder glasiert, für Gesimse, Brüstungsflächen, Lisenen, Portale und Fensterumrahmungen, Wintergärten, Hotelhallen, Kassenräume, Verwaltungsgebäude, Flure und Treppenhäuser; figürlicher Schmuck: Plastiken oder Reliefs.

Normalisierte Profile für Fenster- und Türumrahmungen, unglasiert und glasiert. (Verlangen Sie unseren Spezialkatalog.)

Fenstersohlbanksteine und **Mauerabdeckungen**, unglasiert oder glasiert; handgeformt oder maschinell hergestellt. (Verlangen Sie unsere Spezialdruckschriften.)

Fußbodenplatten jeder Größe, maschinell oder handgeformt in Eisenklinker, Rot oder Weißgrau; gesintert, griffig, stahlhart, säurefest.

Eisenklinkermaterial, hervorragend schöne Eisenschmelzverblender vom 1/8-Steinformat bis zu den größten Abmessungen; Farbschattierungen vom lichten Rotbraun über Violett bis zu Tiefdunkelblau und Stahlblau.

Eisenklinkerkeramik in allen Formen für jeden Verwendungszweck. (Verlangen Sie unseren Spezialkatalog.)

SIEGERSDORFER WERKE

vorm. Fried. Hoffmann, Aktiengesellschaft

SIEGERSDORF, KREIS BUNZLAU

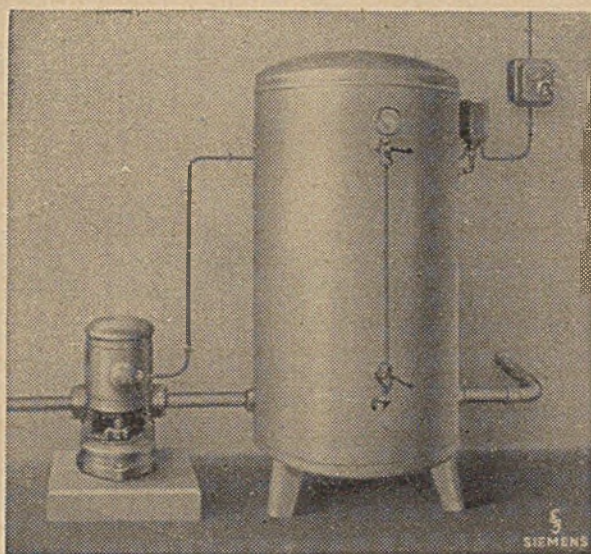
Telegramme: Werke Siegersdorfkreisbunzlau · Fernsprecher: Amt Siegersdorf Nr. 55

Vielfach-Elektrowerkzeug, das zu zahlreichen und ganz verschiedenen Arbeiten herangezogen werden kann, entsprechend der jeweils gewählten Drehzahl, z. B. zum Blechschneiden, Bohren, Fräsen, Nachschneiden von Autoreifen, Entrosten, Schleifen, Polieren usw. Der Übergang von einer Drehzahl zur anderen ist sehr einfach; man braucht nur die biegsame Welle in die der jeweils am besten geeigneten Arbeitsgeschwindigkeit entsprechende Anschlußstelle im Boden des Getriebegehäuses einzustecken. Ein solches Gerät, zu dem rund 200 verschiedene Einsatzwerkzeuge gehören, die übersichtlich geordnet in einem Aufbewahrungskasten untergebracht sind, wird schon wegen seiner vielfachen Ausnutzungsmöglichkeiten unbedingt wirtschaftlich arbeiten und sich schnell bezahlt machen.

Verbessertes kleines Hauswasserwerk

Nicht überall, wo Siedlungs- und Wochenendhäuser errichtet werden, ist eine Wasserleitung vorhanden. Um den Bewohnern aber auch an den Stellen, an denen eine solche fehlt, die Umständlichkeiten und Unbequemlichkeiten der Wasserversorgung mittels Handpumpen zu ersparen und um gleichzeitig einen erhöhten Feuerschutz zu schaffen, bedient man sich hier in immer größerem Umfange der selbsttätigen Hauswasserwerke, die keiner Wartung bedürfen und doch mit größter Zuverlässigkeit jederzeit die benötigten Wassermengen liefern, die in üblicher Weise dem Leitungshahn entnommen werden können. Trotzdem diese Einrichtungen bereits einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, werden an ihnen doch immer wieder Verbesserungen durchgeführt, die vor allem auf eine Steigerung der Leistung und der Wirtschaftlichkeit gerichtet sind. Als Pumpen werden dabei immer häufiger den selbstansaugenden Wasserringpumpen der Vorzug gegeben.

Das Bild zeigt die kleinste Ausführung eines solchen selbsttätigen Hauswasserwerks mit einer minutlichen Förderleistung der Pumpe von etwa 40 l bei 4 m bzw. von etwa 5 l bei 30 m Gesamtförderhöhe. Der Antriebsmotor, ein Einphasenmotor der bei 1400 Udr./Min. je nach Förderhöhe zwischen 200 und 400 Watt Strom verbraucht, ist auf der stehenden Wasserringpumpe aufgebaut. Der Druckkessel faßt normal 200 l. Bei größerem Wasserbedarf kann auch ein Kessel mit 300 l Inhalt verwendet werden. Vorn am Kessel ist der Druckmesser und darunter der aus biegsamem Glas bestehende Wasserstandsanzeiger angebracht. Seitlich befindet sich der Druckschalter, der gemäß dem an ihm eingestellten Ein- bzw. Ausschalt- oder Stillsetzdruck selbsttätig und über einen Motorschutzschalter das Anlaufen bzw. Stillsetzen des Pumpenmotors veranlaßt. Die nächst größere Ausführung dieses selbst-



tätigen Hauswasserwerks hat einen liegenden Pumpensatz, bei dem der Drehstrom- oder Einphasenmotor an die Wasserringpumpe angeflanscht ist. Bei ebenfalls 1400 Umdr./Min. beträgt der Stromverbrauch je nach Förderhöhe zwischen 400 und 600 Watt. Die Pumpenleistung beträgt in den Endwerten 60 l/Min. bei 15 m bzw. 20 l/Min. bei 45 m Gesamtförderhöhe. Der Druckkessel hat 300 bzw. 500 l Inhalt. Die beiden Einphasenmotoren können an die Lichtleitung angeschlossen werden.



Regen, Nebel und Frost

sind die schlimmen Feinde eines Außenstriches. Unangreifbar aber ist ein

Keimfarbenanstrich

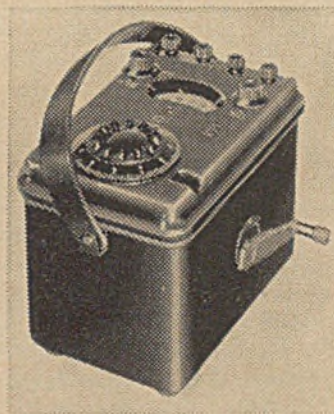
welcher dank seiner hervorragenden Eigenschaften unverändert bleibt. Er bietet der Fassade Schutz u. verleiht ihr ein gefälliges Aussehen.

INDUSTRIEWERKE LOHWALD

Ödmer & Co., Kom.-Ges., Lohwald bei Augsburg

Ein Starkstrom-Erdungsmesser

Der abgebildete Erdungsmesser dient zum Prüfen der Erdungen in Starkstrom- und Hochspannungsanlagen, von Freileitungsmasten, Blitzableitern usw. Wegen seines großen Meßbereiches kann er aber auch zur Planung von Erdungsanlagen benutzt werden. Darüber hinaus ist er aber auch zum Messen von Draht-



widerständen verwendbar. Er hat den großen Vorzug, daß der Widerstand der Hilferder keinen Einfluß auf das Meßergebnis hat und daß zur Ermittlung des Erdungswiderstandes nur eine einzige Messung erforderlich ist. Erreicht wird dies durch die Anwendung eines sog. Kompensationsverfahrens, bei dem der Spannungsabfall in der Erde mit dem im abgegriffenen Teil eines Widerstandes verglichen wird. Die Ströme für die beiden Widerstände werden der Primär- bzw. der Sekundärwicklung eines Stromwandlers entnommen und stehen somit in einem bekannten Verhältnis zueinander. Durch einen Umschalter kann die Uebersetzung des Wandlers im Verhältnis 1 : 10 : 100 geändert werden, woraus sich drei Meßbereiche für 10, 100 und 1000 Ohm ergeben. Das Meßergebnis kann unter Berücksichtigung des eingestellten Meßbereiches unmittelbar an der Skala des Vergleichswiderstandes abgelesen werden. Das Abgleichen ist dadurch besonders genau, daß als Nullindikator ein Drehpulvergerät dient, das in Verbindung mit einem Schwinggleichrichter benutzt wird. Die hohe Empfindlichkeit des Gerätes gewährleistet ein sicheres Abgleichen und genaue Meßergebnisse auch noch bei Hilferderwiderständen von mehr als 50 000 Ohm.

Die Sicherheit beim Messen wird dadurch noch erhöht, daß man sich durch das Einschalten eines eingebauten Prüfwiderstandes von 10 Ohm jederzeit vom zuverlässigen Arbeiten des Gerätes überzeugen kann. Eine vereinfachte Ausführung dieses Erdungsmessers hat nur den Meßbereich von 30 Ohm. Bei ihm sind Meßbereichumschalter und Prüfwiderstand weggelassen. Aus diesem Starkstrom-Erdungsmesser wurde ein gleichartiges Gerät für Baugrunduntersuchungen entwickelt, das vor allem zum Messen des Bodenwiderstandes bestimmt ist und das zum Auffinden günstiger Geländestellen für die Erder elektrischer Anlagen, namentlich von Hochspannungsanlagen, benutzt wird. Dieses Gerät ist jedoch auch für normale Erdungsmessungen verwendbar. In Aufbau und Meßverfahren entspricht es im Grunde genommen dem Erdungsmesser für Starkstromanlagen.

Namen und Anschriften der Hersteller werden auf Anfrage brieflich mitgeteilt.



FIXIF
 Bitumen-Schutzanstrich
 für Beton, Eisen, Dachpappe

säurebeständig - wasserdicht
 teer- u. benzölfrei - elastisch
 kalt streichbar - schnelltrocknend
 Von der Reichsbahn zugelassen

Wunnersche
 Bitumenwerke
 G.m.b.H. Unna/W.

Wettbewerbe

Übersicht

Schluß	Gegenstand	Heft
Oktober	15. • Bensheim, Ausgestaltung des Kirchbergs	32
	15. • Potsdam, Ehrenmal	33
	25. • Lübz (Mecklenburg), Schule	38
	30. • Neustettin, Hotel	27
	31. • San Salvador, Universitätsgebäude	29
	31. • Liegnitz, 4. Gartenbauausstellung	40
Nov.	1. • Potsdam, Baugestaltungsplan einer Gemeinde	24
	1. • Saarbrücken, Polizeipräsidium	39
	15. • Lauenburg, Ausmalung der Feierhalle	40
	29. • Schinkelwettbewerb 1939	37
	30. • Tilsit, HJ-Heim	29, 37
Dezemb.	1. • Reutlingen, Rathaus	29
	1. • Gütersloh, Rathaus, Rathausplatz	37
	1. • Gummersbach, HJ-Heim	39
	5. • Staatspreise der Akademie der Künste	31
	31. • Bottrop, Platzgestaltung	41
	31. • Arbeiten für den Betonbau	30
1939		
Januar	14. • Schleswig-Holstein, Arbeiterwohnstätten	39
Februar	1. • Wuppertal, Gesamtbebauungsplan	41

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

Ausschreibungen

Bottrop, Platzgestaltung

Der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop schreibt zur Erlangung von Vorentwürfen über den Ausbau des Platzes der SA. in Bottrop einen Wettbewerb aus. Zugelassen zu dem Wettbewerb sind alle Architekten und Städtebauer, die in Westfalen oder in der Rheinprovinz geboren sind oder dort seit dem 1. Januar 1938 ihren Wohnsitz haben und Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Reichen mehrere Architekten eine gemeinsame Arbeit ein, so müssen alle Beteiligten den Bedingungen entsprechen, sofern sie nicht bereits vor der Auslobung dauernd zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereint waren. Außerdem sind alle Behördenangestellte und Beamte in Westfalen und in der Rheinprovinz zugelassen. Preise: Erster Preis: 2000 RM; zweiter Preis: 1500 RM; dritter Preis: 1000 RM; zwei Ankäufe von je 500 RM. Preisgericht: Oberbürgermeister Dr. Graf von Stosch, Stadtbaurat Kunz, Bergwerksdirektor Bergassessor Reckmann, sämtlich in Bottrop; Regierungsdirektor Drescher (Verbandspräsidium), Essen; Stadtrat Kegel, Essen. Ersatzpreisrichter sind: Stadtbaurat Timmermann, Bochum, Stadtbaurat Korte, Hagen. Vorprüfer ist Stadtbaumeister Dr.-Ing. Fischer (Hochbauamt), Bottrop. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 3 RM durch das Hochbauamt der Stadt Bottrop zu beziehen. Die Arbeiten sind

bis zum 31. Dezember 1938 an den Oberbürgermeister der Stadt Bottrop durch die Post einzureichen. Rückfragen werden nur bis zum 10. November 1938 beantwortet.

Wuppertal, Gesamtbebauungsplan

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal schreibt unter allen reichsdeutschen Städtebauern, Architekten und Verkehrstechnikern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Generalbebauungs- und Verkehrsplan aus, der das gesamte Gebiet der Stadt Wuppertal umfaßt. Im Rahmen dieses Gesamtplanes ist eine Lösung zur Beseitigung der außergewöhnlichen Verkehrsschwierigkeiten im engeren Baugebiet der langgestreckten Talstadt vorzuschlagen, durch welche gleichzeitig die Grundlage für eine städtebauliche Um- und Neugestaltung der Wuppertaler Innenstadt geschaffen werden soll. Erster Preis: 15 000 RM; zweiter Preis: 10 000 RM; dritter Preis: 5000 RM; fünf Ankäufe zu je 2000 RM. Diese Preise gelangen in voller Höhe zur Verteilung. Dem Preisgericht bleibt es jedoch überlassen, eine anderweitige Aufteilung der Preise vorzunehmen. Es ist beabsichtigt, den einen oder den anderen der Preisträger zu Sonderarbeiten, die sich aus dem Wettbewerb ergeben, heranzuziehen. Preisgericht: Vorsitzender des Preisgerichts ist: Generalbauinspektor Professor Speer. Dem Preisgericht gehören an: Gauleiter Staatsrat Florian, Kreisleiter Straßweg, Oberbürgermeister Dr. Friedrich, Handelskammerpräsident Dr. Wachs, Polizeipräsident Habenicht, Ratsherr Hoßfeld, Fabrikant W. Vorwerk, Akademiendirektor Prof. Fahrenkamp, Prof. Dr.-Ing. e. h. Blum, Stadtoberbaurat a. D. Deneke, Direktor Prof. Wipking-Jürgensmann, Stadtrat Keller. Ersatzpreisrichter sind: Prof. Dr.-Ing. e. h. Jansen, Landeskulturwalter Brouwers, Ratsherr Camphausen, Ratsherr Carnap. Vorprüfer ist Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Schillinger. Die Wettbewerbsunterlagen bleiben Eigentum der Stadt Wuppertal. Sie sind gegen eine Leihgebühr von 20 RM (Postscheckkonto Köln Nr. 6550 Wettbewerb) beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (Stadtplanungsamt) zu erhalten. Dieser Betrag wird nach Einsendung bedingungsgemäßer Arbeiten erstattet. Die Entwürfe müssen bis zum 1. Februar 1939 an den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (Stadtparlament) eingereicht sein.

Entscheidungen

Witten, Platzgestaltung

Das Preisgericht hat in dem obengenannten Wettbewerb folgende Entscheidung getroffen: Erster Preis: 4000 RM Architekt Phil. W. Stang, Düsseldorf; zweiter Preis: 2500 RM Architekt Alfred Müller-Moreitz, Hagen i. W.; dritter Preis: 1500 RM Architekt Josef Wentzler, Dortmund; erster Ankauf: 1000 RM Dipl.-Ing. Architekt Gerhard Köhne, Weidenau; zweiter Ankauf: 600 RM Architekt Braun, Witten. Die eingegangenen 19 Entwürfe werden in der Zeit vom Donnerstag, den 13. Oktober 1938, bis Mittwoch, den 19. Oktober 1938 einschließlich, jedoch nicht Sonntag, im großen Sitzungssaal des Rathauses in der Zeit von vormittags 9.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags von 15 bis 18 Uhr öffentlich ausgestellt. (Ausschreibung siehe Heft 21/1938, Seite B 577.)

Nachrichten

Baustoffe

Die Bausteinversorgung in Österreich

Die in der Ostmark vorgesehenen umfangreichen Bauvorhaben machen es notwendig, den bisher unregelmäßigen Markt der Bausteine und Ziegel zwischen Erzeugung und Bedarf zu volkswirtschaftlich vertretbaren Preisen zu regeln. Der Reichswirtschafts-

AUFZÜGE Elektroflaschenzüge
 Verdunkelungs-Anlagen
 Elektrische Torantriebe

KRANE

MASCHINENFABRIK **ZAISER** G.M.B.H.
 ADOLF **STUTTGART-N**

minister hat daher, ähnlich wie im Berliner Bezirk, im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich die Hersteller von Bausteinen und Ziegeln (Kalksandsteine, Schlackenbausteine, Hintermauerungsziegel, Hohl- und Deckenziegel usw.) sowie die Baustoffhändler, soweit sich ihre Betriebe in den Gauen Wien, Niederdonau und Oberdonau befinden, zur Treuhandstelle Ostmark für Bausteine und Ziegel in Wien zusammengeschlossen. Die Treuhandstelle hat die Aufgabe, die Versorgung der mit dem Wiederaufbau und dem Ausbau der deutschen Ostmark verbundenen Bauvorhaben mit Bausteinen und Ziegeln sicherzustellen. Gleichzeitig sind Maßnahmen zum Ausgleich der jahreszeitlich bedingten Beschäftigungsschwankungen und zur Steigerung der Erzeugung eingeleitet worden.

Neue Preise für Linoleum

Mit Wirkung vom 26. September wurden die Preise für Linoleum ungefähr 5 vH gesenkt:

Mengen von 1—200 qm, größere Mengen billiger:

Bauware, einfarbig Walton, braun	3,0 mm	3,75 RM	p. qm
	2,2 mm	2,95 RM	p. qm
Granit	2,4 mm	3,50 RM	p. qm
Jaspé	2,4 mm	3,65 RM	p. qm

Unternehmungen

Deutsche Heraklith Aktiengesellschaft

Das Werk Simbach a. Inn der Deutschen Heraklith Aktiengesellschaft blickt auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß hat das Unternehmen in einer Broschüre einen Überblick über das Simbach-Werk gegeben. Außerdem ist eine aufschlußreiche Abhandlung über die Geschichte der Holzwolle-Leichtbauplatte enthalten.

Persönliches

Berufungen

Regierungsbaumeister Georg Will aus Weimar wurde zum Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Stadtbaurats König in Mühlhausen i. Thür., als Beigeordneter und Stadtbaurat in sein neues Amt eingeführt.

Bautennachweis

Abkürzungen

am Zellenanfang

W Wohnhaus	V Vierfamilienhaus
Wr Wohnhäuser	M Mehrfamilienh.
Wg Wohnungen	F Fabrikgebäude
E Einfamilienhaus	G Geschäftshaus
Z Zweifamilienh.	K Kraftwagenraum
D Dreifamilienh.	S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt	Anv Ausfg. nicht vergeb.
B Bauleitung	Stg Stadtgemeinde
Bh Bauherr	Kg Kirchengemeinde
U Unternehm.	Hbt Hochbauamt

Groß-Berlin

Genehmigte Bauvorhaben

Britz

E: Bh Lorenz, Louterberger Str. 14a
E: Bh Findegenannt, Wallnußweg
E: Bh Thürmer, Mariend., Gallipoliweg
Buckow-Ost
15 Kn: Bh Moretschek, Rudower Str. 25
G: Bh Armgardt, Kolkrabenweg 24

E: Bh Kunkel, Rudow, Neuköllner Straße 216

E: Bh Funk, Johannisthaler Chaussee 78

Buckow-West

E: Bh Kiwnick, Berlin W, Frankenstr. 8
Z: Bh Jasulowski, Lichtenrade, Bayerische Straße 64
E: B Hoak, Bahnhofstr. 313

Frohnau

W: Bh Horlessen, Hermsdorf, Klosterheider Weg 3

W: Bh Freund, Tegel, Dietrich-Eckart-Straße 3

W: Bh Dr. Braun, Enkircher Str. 5

Köpenick

E: Bh Naß, Siemensst., Jungfernheide, Kol. Rotes Kreuz, Holzdam, Laube 69

Z: Bh Grau, Lichtenberg, Kanningers Straße 43

Z: B Pinschke, Aschenbrödelstr. 1

Lübars

W: Bh Montewski, Beneckendorffstr. 137

Neukölln
Wr: Bh Hildebrandt, Friedenau, Gelzheimer Straße 12



Terranova

u.K.-Steinputz

die weltbekannten farbigen Trockenmörtel

TERRANOVA-u. STEINPUTZWERKE

BERLIN, CHEMNITZ, ESSEN-KUPFERDREH, FRANKFURT/MAIN, NÜRNBERG

Lagergeb.: Bh Obermann, Mariendorfer Weg 65

Reinickendorf

E: Bh Schönebeck, Dahnstr. 4

Reinickendorf-West

Kantinengeb.: Bh Pieron, Bln., Umlandstraße 175

Rudow

E: B Tilgner, Neu-Schulzendorf, Kieler Straße 5, Post Eichwalde

E: Bh Schirm, Arnikaweg 22

Z: Bh Werner, Ehrenpreisweg 9

Z: Bh Keil, Berlin SO 16, Köpenicker Straße 16

E: Bh Schmidt, Glockenblumenweg 82

M: Bh Meyer, Berlin NW 21, Bundesratufer 6

E: Bh Hermann, Lößnitzer Weg 7

Kn: Bh Peise, Neuköllner Str. 236

Z: Bh Wolf, Köpenicker Str. 169

Z: Bh Dobruwz, Baumschulenweg, Britzer Allee 20

Z: Bh Gudat, Freitaler Str. 28

122 Er: B Werner, Bahnhofstr. 119

Er: B Werner, Bahnhofstr. 19

E: Bh Schade, Späthfelder Weg 208

E: Bh Müller, Ampferweg 4

Mannheim

W: Bh Fertig, Auerhahnstr. 4
Steinen i.W.

Fabrikbau: A Ernst Volz, Singen a.H.
Weil a. Rh.

Fabrikbau: Bh Schwarzenbach & Co.
Wertheim a.M.

Schule: A Stadtbauamt

Hessen

Beantragte Bauvorhaben

Jügesheim, Kr. Offenbach

W: Bh Nikolaus Koser 2

Langen, Kr. Darmstadt

Fabrikbau: Bh Maschinenfabrik Nassovia

Lich, Oberhessen

S: Bh Gewobag, Frankfurt a. M., Hermann-Göring-Ufer 13

S: Bh Gau-Heimstättenamt, Frankfurt a. M., Bürgerstr. 9

Neu-Isenburg

W: A Oskar Franke

W: A Phil. Heinr. Müller

Obershausen, Kr. Offenbach

F: Bh P. J. Mayer

Sprendlingen, Kr. Offenbach

W: Bh Phil. Wilh. Wagner

Steinheim a. M., Kr. Offenbach

K: Bh Gesser, Bülowstraße

Württemberg

Beantragte Bauvorhaben

Bad Cannstatt

3 Wr: Bh Klumpp, Nürnberger Str. 46

Bieligheim

Gemeinschaftshaus: A Stadtbauamt

Degerloch

2 Wr: Bh Eigenheimbau Grau, Roßhaustraße

K: Bh Laqual, Fideliostr. 5

Feuerbach

W: Bh Heimstättenkolonie eGmbH, Niederwaldstr.

W: Bh Schwarz, Hindenburg Str. 103

W: Bh Rödiger, Lenbachstr. 2

W: Bh Stirn, Steinberg 10

W: Bh Niethammer, Niederwaldstraße

Gaisburg

W: Bh Lumawerke AG, Talstr. 50

Kallental

W: Bh Bach, Ruhesteinstr. 6

Kornthal

W: Bh Lamparter, Heibichstr.

W: Bh Krötz, Carl-Peters-Str.

Leonberg

3 Wr: A Käfer

Münster

K: Bh Irion, Nagoldstr. 55

Baden

Beantragte Bauvorhaben

Gamburg, Tauber

W: Bh Otto Freund, Mühlenbes.

Karlsruhe

Z: Bh Baugen, Gartenstadt eGmbH, Ostendorfplatz 2

8 Wr: A Herm, Wolfenstr. 13

Kirche: A Prof. Dr. Barning, Berlin

W: A Rössler, Seminarstr. 10

Wr: A Scholl, Nowackanlage 11

Wr: A Reh, Wolfenstr. 4

Freistaat Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben

Dresden

D: A Bitzen, Marschallstr. 1

M: A Berger, Heidenau, Mittelstr. 8

E: A Huck, Blücherstr. 12

E: B Haupt, Coschützer Str. 25

E: A Fichtner, Würzburger Str. 41

E: A Weibach, Kreischa, Rosenstr. 105c

Unterkunftshaus: Bh Hbt

M: A Heinrich, Wallwitzstr. 14

Freital

E: B Erich, Untere Dresdner Str. 99

E: Bh Heinrich, Faust's Gasse 7

E: Bh Kretschmar, Albert-Leo-Schlager-Str. 2

Kn: B Lohse, Krönertstr. 12

Gewächshaus: Bh Hanschke, Poisentstraße 109

Lugau i. E.

3 Mr: Bh Wohnungsbauges. mbH, Chemnitz

Meerane i. Sa.

E: B Dörfel, Amisstr. 14

Neumark i. Vogtl.

13 Er: Bh Landessiedlungsges. Sachsen, Dresden

Rabenstein b. Chemnitz

3 Wr: Bh Gemeinnütziger Bauverein

4 Kn: B Walter Böhm, Stützengrün

Schweinsburg b. Werdau

Gemeindeamtsgb.: Bh Gemeinde

Waldenburg i. Sa.

Postkraftwagenhalle: Bh Dtsch. Reichspost, Postamt Waldenburg

Waldheim

Z: B Voigtländer, Schulstr. 24

Seit 35 Jahren
Lieferant in

ROLLÄDEN

In Holz u. Eisen, für Wohn- u. Schau-
fenster, Autogaragen, Klappläden,
Rollschutzwände, Möbelrolläden.

J. Freber, Mainz 7
Kataloge gratis.



**Hunderttausende Helfer
stehen freiwillig in der Front
des W.M. Selbstverständlich
ist ihnen dieses Opfer!**

Baue im Winter mit

Frostschutz-B12

- Flüssig u. in Pulverform -



Alleiniger
Hersteller: **Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln** Berlin-Hamburg
Stuttgart

Beantragte Bauvorhaben

Chemnitz
Erweit.-Bau des Kinderkrankenhauses:
Bh Stadt

Frankenberg
35 Wg: Bh Spar- u. Bauverein

Grimma
Schwesternh. f. d. Bezirkskrankenhaus:
Bh Amthauptmannschaft Grimma

Leipzig
Wr, Kn: A Lutz, Lpz. S 3, Fockestr. 8b

L.-Kleinzschocher
Z: B Kluge, Wiederitzsch b. Leipzig,
Körnerstraße

L.-Möckern
W: B Müller, Lpz. N 22, Eckhardtstr. 18

L.-Wahren
Z: A Jurisch, Lpz. N 22, Katzlerstr. 29

Luchau
HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Pirna a. d. Elbe
Städt. Betriebsamt: Bh Stadt

Zwickau
Flugzeughalle: Bh Flughafen GmbH

Mecklenburg

Genehmigte Bauvorhaben

Rostock
Kinderklinik: Bh Baultg. für Universität
Werkw. m. Lagergeb.: B Hillenbrand,
Thünenstr. 5
Z Mr: Bh Hauer, Dethardingstr. 53
Lagergeb.: B Heining, Horst-Wessel-
Straße 120
W u. G: Bh Westendorf, Friedhofs-
weg 30

Beantragte Bauvorhaben

Bützow, Kr. Güstrow
Sn: Bh Stg

Jugendheim: Bh Stg

Dargun, Kr. Malchin
Forstarb.-Wr: Bh Forstverw.

Güstrow
Wg: Bh Reichsbahndirektion, Schwerin

Karow, Kr. Parchim
Wg: Bh Reichsbahndirektion, Schwerin

Lübz
Schule: Bh Stg

Marlow
8 Wg: Bh Stg

Neubrandenburg
40 Wg: Bh Kleinwohnungsbauges. mbH.

Wg: Bh Reichsbahndirektion, Schwerin

Neustrelitz
Volksschule, Turnhalle: Bh Stg

Rostock
100 Wr: Bh Reichsbahndirektion,
Schwerin

Schönberg
Schwimmbad

Schwerin
Wg: Bh Stg
Wg: Bh Reichsbahndirektion, Schwerin

Weitendorf, Kr. Wismar
Jugendherberge: Bh Reichsverb. Dtsch.
Jugendherb., Landesverb. Mecklbg.,
Schwerin i. Mecklbg.

Wismar
W: Bh Heesch, Wendorfer Weg 8

Oldenburg

Beantragte Bauvorhaben

Barßel, Amt Kloppenburg
Heimbauten: Bh Gemeinde

Bookholzberg
Berufsschule: Bh Amtsverband Olden-
burg, Oldenburg i. O.

Eversten
Altersheim: Bh Gem. Siedl.-Ges.,
Oldenburg i. O.

Huntlosen
Berufsschule: Bh Amtsverband Olden-
burg, Oldenburg i. O.

Oldenburg
Arbeitsamtsgeb.: Bh Arbeitsamt
Dienstgeb.-Anbau: Bh Landesversiche-
rungsanstalt

Tweelbäke
Schulhauserw.: Bh Amtsverband Olden-
burg, Oldenburg i. O.

Wilhelmshaven
Schulen: Bh Stg

Lübeck

Genehmigte Bauvorhaben

Lübeck
W: Bh Peters, Burgkoppel 11
W: B Schott, Werderstr. 7

Beantragte Bauvorhaben

Lübeck
W: B Mett, Am Rittbrook 5c
W: B Marzens, Plönniestr. 22
W: Bh Hoffmann, Kurt-Helm-Straße
W: B Jungclaus, Forstmeisterweg 30
W: Bh Süllbrandt, Loignystr. 5
W: Bh Neuner, Margarethenstr. 34
100 Mr: B Heimst. Schleswig-Holstein
GmbH, Breite Str. 43
W: Bh Wegner, Brandenb. Landstr. 47
W: B Scharnweber, Augustenstr. 18
Wr: B Hanke & Lampe, Königstr. 13
W: Bh Gammelien, Brockestr. 52
W: B Lange, Eschenburgstr. 33 d
W: B Löffler, Adlerstr. 27a
W: Bh Frohwiep, Schützenstr. 63
W: B Trilck, Kronsf. Allee 85 a
W: Bh Kirsch, Feldstr. 11

Saargebiet

Beantragte Bauvorhaben

Ensheim
HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Eppelborn
Lichtspieltheater: A Herbert Lück,
Saarbrücken

Veranstaltungen

Oktober

17. (bis 19.) **Verband f. d. Materialprüfungen d. Technik** (H. 40)

20. **Vortragsreihe Krogmann** (H. 40)

21. (bis 23.) **Städtebauleitung**
Die Deutsche Akademie für Städtebau, Reichs- und Landesplanung im NS-Bund deutscher Technik, Forschungsstelle beim Reichsarbeitsministerium und in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, hält ihre Jahrestagung mit dem Thema „Die Stadt und das Land“ vom 21. bis 23. Oktober in Dresden unter Vorsitz von Landesrat R. Niemeyer ab. In den öffentlichen Sitzungen werden die Planungs- und Gestaltungsaufgaben des Industriebezirks, der Großstadt, der Kleinstadt und des flachen Landes behandelt. Die einleitende Ansprache hält Hauptamtsleiter Generalinspektor Professor Dr.-Ing. Todt; es folgt die Aufgabenstellung durch die Staatssekretäre Dr. Krohn

(Reichsarbeitsministerium) und Dr. Muhs (Reichsstelle für Raumordnung) sowie Professor Dr. Konrad Meyer (Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung) und Präsident Dr. Jeserich (Demeindetag). In der Reihe der Fachvorträge werden die heutigen Probleme, namentlich der gegenseitigen Beziehungen zwischen Stadt und Land erörtert und die Grundlagen für deren Lösung durch technische, wirtschaftliche, organisatorische und gesetzliche Mittel gegeben. Charakteristische Beispiele aus der Praxis der neuesten Zeit sollen schließlich zeigen, welche Erfolge bereits erzielt sind, aber auch welche Forderungen an die Zukunft noch gestellt werden müssen. Einen Beitrag hierzu liefert auch die Ausstellung städtebaulicher Arbeiten der Stadt Dresden, die unter Führung von Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf besichtigt werden wird. Auskunft über die Tagung erteilt die Geschäftsstelle der Akademie, Berlin W 9, Linkstraße 7.

Beilagen-Hinweis

Der heutigen Ausgabe liegen Prospekte der I. G. Farben-Industrie Akt.-Ges., Verkaufsgem. Chemikalien, Frankfurt (Main) 20, über Säuremörtel „Höchst“ Z und der Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann, Aktiengesellschaft, Siegersdorf Kreis Bunzlau, über Siegersdorfer Spaltplatten für Fassaden-Verkleidungen bei, die wir der besonderen Beachtung empfehlen.

2 Betonmischer

500 Liter, mit Antr., neuwertig,
gegen Kasse zu kaufen gesucht.
Heinrich Redemann.
Düsseldorf, Kreuzstr. 46/48

Bei Anfragen

bitte auf die

Deutsche Bauzeitung

bezugnehmen

Die Stadt Erlangen verkauft

3 Eichenholz-Säulen

je 7 m lang und mit Durchmesser von 1,45 m. Die Säulen bestehen aus Eichenbohlen, 7—12 Jahre gelagert, mit bestem Kaltleim verleimt und mit 10 mm Buchendübeln durchgehend verdübelt. Der Kern besteht aus vierjährigem gelagertem Pappelholz, verleimt und verdübelt, wie vorher.

Angebote erbeten an Oberbürgermeister der Stadt Erlangen.

Zum 1. ten
Zum 2. ten
Zum 3. ten

Versteigerung

von Beständen aus einem historischen Schloß der Barockzeit

Nur nach vorheriger schriftl. Anmeldung zur **Besichtigung** am 13. Oktober erfolgt Zusendung eines Ausweises mit Adressenangabe. Anmeldungen bis zum 12. Oktober erbeten A. Berkhan, Berlin, Spichernstr. 3

Versteigerung am Freitag, den 14. Oktober ab 11 Uhr, Berlin W 50, Spichernstraße 3.

Während der Versteigerung ist keine Besichtigung möglich, da die Gegenstände bis zur Abholung durch den Käufer im Schloß verbleiben.

Von den mit einem * versehenen Gegenständen sind Abbildungen im Katalog vorhanden, Katalog wird gegen Zahlung von RM 0,75 zugestellt.

- * **50 Sessel u. Sofa, Tische** im Stil Louis Philipp
- * **1 Delphinbrunnen** italienischer Herkunft, 3 m hoch, (Halbfiguren tragen eine Schale mit wasserspeienden Halbfiguren)
- * **8 Kamine,** teilweise mit alten Eisenplatten versehen, gez. FR
- * **Große Vasen** in Marmor, Stein u. China-Porzellan
- * **Wandtäfelungen** in Holz, teilweise mit Seidenbespannungen
- * **1 Barockdoppeltür,** schränkartig, 2,50 x 2,50 antik, nußbaum
- * **2 Glasveranden,** je 3 und 4 m breit, mit Steinstufen
- * **1 schmiedeeisernes vergoldetes Gitter,** etwa 10 m, Supraporten usw.

Linoleum, Doppeltüren mit Futter, Fußböden und Schalbretter, Paneele, etwa 90 cm hoch, Glaswände, 2 Treppenaufgänge, 1 Gasherd 6 Loch mit Brat- und Backofen, 1 Gaswärmeschrank 1,20 m breit und 2 m hoch, emailliert, 2 dreiteil. Abwassertische, kompl., Wäschereieinrichtung (Trommel, Schleuder, Platte).

Unlimitiert

wegen Umbau freiw. meistb. gebr. bar

Alfred Berkhan

Auktionshaus für Kunst u. Mobiliar
Hotel- und Geschäftsinventar
Berlin W, Spichernstraße 3

Tel. 26 17 17

Wettbewerb

Generalbebauungs- und Verkehrsplan der Stadt Wuppertal

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal schreibt unter allen reichsdeutschen Städtebauern, Architekten und Verkehrstechnikern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Generalbebauungs- und Verkehrsplan aus, der das gesamte Gebiet der Stadt Wuppertal umfaßt. Im Rahmen dieses Gesamtplanes ist eine Lösung zur Beseitigung der außergewöhnlichen Verkehrsschwierigkeiten im engeren Baugebiet der langgestreckten Talstadt vorzuschlagen, durch welche gleichzeitig die Grundlage für eine städtebauliche Um- und Neugestaltung der Wuppertaler Innenstadt geschaffen werden soll.

Es werden folgende Preise ausgesetzt:

ein 1. Preis von	15 000,— RM
ein 2. Preis von	10 000,— RM
ein 3. Preis von	5 000,— RM
5 Ankäufe zu je	2 000,— RM
Gesamtsumme:	40 000,— RM

Diese Preise gelangen in voller Höhe zur Verteilung.

Dem Preisgericht bleibt es jedoch überlassen, eine anderweitige Aufteilung der Preise vorzunehmen. Es ist beabsichtigt, den einen oder den andern der Preisträger zu Sonderarbeiten, die sich aus dem Wettbewerb ergeben, heranzuziehen.

Preisgericht:

Vorsitzender des Preisgerichtes ist:

Generalbauinspektor Professor Speer

Dem Preisgericht gehören an:

Gauleiter Staatsrat Florian
Kreisleiter Straßweg
Oberbürgermeister Dr. Friedrich
Handelskammerpräsident Dr. Wachs
Polizeipräsident Habenicht
Ratsherr Hofffeld
Fabrikant W. Vorwerk
Akademiedirektor Prof. Fahrenkamp
Prof. Dr.-Ing., Dr.-Ing. e. h. Blum
Stadtoberbaurat a. D. Deneke
Direktor Prof. Wipking/Jürgensmann
Stadtrat Keller

Ersatzpreisrichter sind:

Prof. Dr.-Ing., Dr.-Ing. e. h. Jansen
Landeskulturwalter Brouwers
Ratsherr Camphausen
Ratsherr Carnap

Vorprüfer ist:

Stadtbaurat Dipl.-Ing. Schillinger.

Die Wettbewerbsunterlagen bleiben Eigentum der Stadt Wuppertal; sie sind gegen eine Leihgebühr von 20,— RM (Postscheckkonto Köln Nr. 6550 Wettbewerb) beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (Stadtplanungsamt) zu erhalten. Dieser Betrag wird nach Einsendung bedingungs-gemäßer Arbeiten erstattet.

Die Entwürfe müssen bis zum 1. 2. 1939 an den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (Stadtplanungsamt) eingereicht sein. Dieser Wettbewerb entspricht den Bestimmungen der Reichskammer der bildenden Künste.

Wuppertal, den 1. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister

Ideenwettbewerb

zur Erlangung von städtebaulichen Entwürfen über die Ausgestaltung des Adolf-Hitler-Platzes, des Kornmarktes und der angrenzenden Straßen in Witten.

Das Preisgericht hat in dem oben genannten Wettbewerb folgende Entscheidung getroffen:

1. Preis von 4000,— RM, Verfasser: Architekt Phil. W. Stang, Düsseldorf,
2. Preis von 2500,— RM, Verfasser: Architekt Alfred Müller-Moreitz, Hagen i. W.,
3. Preis von 1500,— RM, Verfasser: Architekt Josef Wentzler, Dortmund,

1. Ankauf von 1000,— RM, Verfasser: Dipl.-Ing. Architekt Gerhard Köhne, Weidenau,

2. Ankauf von 600,— RM, Verfasser: Architekt Braun, Witten.

Die eingegangenen 19 Entwürfe werden in der Zeit vom Donnerstag, den 13. Oktober 1938, bis Mittwoch, den 19. Oktober 1938 einschließlich, jedoch nicht Sonntag, im großen Sitzungssaale des Rathauses in der Zeit von vormittags 9,30 bis 12,30 Uhr und nachmittags von 15 bis 18 Uhr öffentlich ausgestellt.

Witten, den 6. 10. 1938.

Der Oberbürgermeister.

Ideenwettbewerb

zur Erlangung von städtebaulichen Entwürfen über die Ausgestaltung des Platzes der SA. in Bottrop i. W.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop schreibt zur Erlangung von Vorentwürfen über den Ausbau des Platzes der SA. in Bottrop einen Wettbewerb aus. Zugelassen zu dem Wettbewerb sind alle Architekten und Städtebauer, die in Westfalen oder in der Rheinprovinz geboren sind oder dort seit 1. Januar 1938 ihren Wohnsitz haben und Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Reichen mehrere Architekten eine gemeinsame Arbeit ein, so müssen alle Beteiligten den Bedingungen entsprechen, sofern sie nicht bereits vor der Auslobung dauernd zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereint waren.

Außerdem sind alle Behördenangestellte und Beamte in Westfalen und in der Rheinprovinz zugelassen. An Preisen sind ausgesetzt:

- 1 erster Preis RM 2000,—
- 1 zweiter Preis RM 1500,—
- 1 dritter Preis RM 1000,—
- ferner 2 Ankäufe von je 500 RM.

Das Preisgericht hat folgende Zusammensetzung:

1. Oberbürgermeister Dr. Graf von Stosch-Bottrop,
2. Stadtbaurat Kunz-Bottrop,
3. Bergwerksdirektor Bergassessor Reckmann-Bottrop,
4. Regierungsdirektor Drescher (Verbandspräsidium), Essen,
5. Stadtrat Kegel-Essen.

Ersatzpreisrichter sind:

1. Stadtbaurat Timmermann-Bochum,
2. Stadtbaurat Korte-Hagen.

Vorprüfer ist

Stadtbauamt Dr.-Ing. Fischer, Hochbauamt Bottrop.

Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 3 RM durch das Hochbauamt der Stadt Bottrop zu beziehen.

Die Arbeiten sind bis zum 31. Dezember 1938 an den Oberbürgermeister der Stadt Bottrop durch die Post einzureichen. Rückfragen werden nur bis zum 10. November 1938 beantwortet.

Diese Ausschreibung hat der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste genehmigt.

Bottrop, den 1. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

gez. Dr. Graf von Stosch

GESUCHTE STELLEN

Jüngerer dipl. Bautechniker

Architekt

mit mehrjähriger Praxis sucht Stellung in gutgehendem Arch.-Büro. Norddeutschland oder Österreich bevorzugt. Anfragen an: Abbühl Ernst, Stadthausgasse 6, Landau/Pfalz.

Bauführer

28 Jahre alt, SS.-Mann, an selbstständiges Arbeiten gewöhnt, sucht für sofort oder zum 1. Nov. eine ausbaufähige Dauerstellung.

Fritz Molek, Altdöbern,
Bahnhofstr. 67

Wer gibt angehendem

Eisenbetontechniker

Verdienstmöglichkeit als Flechter. Angebote an Helmut Lauzemis, Lübeck, Genlner Str. 11.

Architekt

46 Jahre, verh., Mitgl. d. R. d. b.K. mit großer prakt. Erfahrung sucht geeignete leitende Stellung. Gegebenenfalls auch Übernahme eines gut eingeführten Architekturbüros.

Zuschriften mit ausführlichen Angeboten erbittet: Otto Freise, Göttingen, Weenderlandstraße 1.

Statische

Berechnungen

jeglicher Art, spez. Eisenbeton, Konstruktionszeichnungen u. Abrechnungen fertigt schnellstens an Friedr. Koester, Essen, Hohe Warte Nr. 23. Ingenieurbüro.

Architekt

25 Jahre alt, sucht zu sofort passende Stelle; Industrie, größeres Baugeschäft u. dgl. bevorzugt. Firm von Entwurf bis Abrechnung, Kalkulationserfahrung, Eisenbetonkenntnisse. Gefl. Zuschriften erbeten an Walter Rock, z. Z. Friedland i. M., Schulstr. 13/II

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezieher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen unentgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostensersatz von 10 Pf. pro Nummer

Bewerbungsmaterial umgehend zurückschickend

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellungsuchenden sofort geprüft und an die betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichnungsnummer zurückgeschickt werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Architekt

für Projektierung und Durchführung größerer Bauvorhaben für das städtische Hochbauamt sofort gesucht.

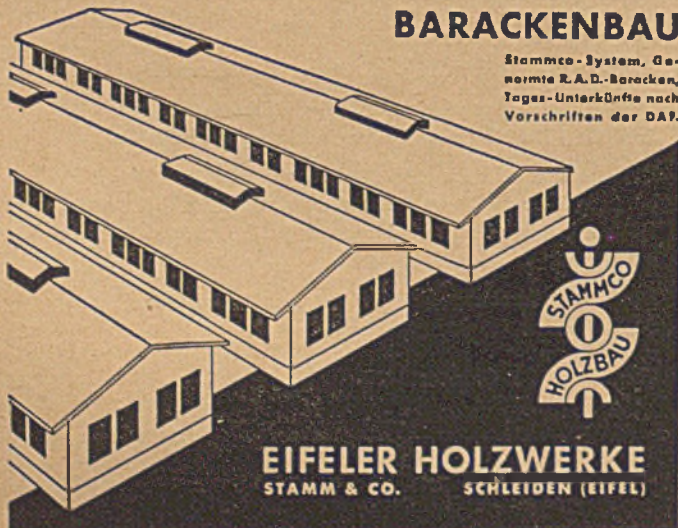
Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen und möglichst mit Lichtbildern ausgeführter Bauten unter gleichzeitiger Angabe der Gehaltsansprüche baldigst erbeten. Bei Bewährung kann Übernahme in das Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt werden.

Koblenz, den 6. 10. 1938.

Der Oberbürgermeister

BARACKENBAU

Stammco-System, Genormte L.A.D.-Baracken, Tages-Unterkünfte nach Vorschriften der DAF.



Perfekter Eisenbetonkonstrukteur

für die Anfertigung von Schalungs- und Bewehrungszeichnungen sowie Aufstellung von einfacheren statischen Berechnungen bestimmter Systeme gesucht.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild an die Berlinische Bau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Charlottenstr. 60.

Einige junge

Hoch- und Tiefbautechniker

für die Einarbeitung in mein Bauunternehmen gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsforderungen und Eintrittstermin an

Fa. Bauunternehmung K. Heuck
Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau
Stettin, Arndtstr. 29.

Bautechniker

mit abgeschlossener Hochschulbildung oder Reifeprüfung einer Höheren Technischen Staatslehranstalt für Hoch-, Tief-, Stahl- und Eisenbetonbau sofort gesucht.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften an die

Reichsbahndirektion Kassel, Kölnische Straße 81
Vergütung erfolgt nach der Tarifordnung A.

Erstklassiger Bauführer, erfahren im Hoch- und Betonbau, sowie

mehrere Bautechniker

für Büro und Baustelle zur Unterstützung des Bauleiters und zur Anfertigung von Abrechnungen usw. sofort oder später für unsere Filiale in Brandenburg (Havel) gesucht. Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Boswau & Knauer A.G., Brandenburg (Havel)
Neustädt. Wassertorstraße 19

Beim Kreisbauamt des Ennepe-Ruhr-Kreises in Schwelm wird für städtebauliche, planerische und gestalterische Aufgaben

ein technischer Inspektor (Beamter)

mit Abschlußexamen einer höheren technischen Staatslehranstalt zum sofortigen Eintritt gesucht.

In Ennepe-Ruhr-Kreis sind wegen seiner Lage zu den umliegenden Großstädten und wegen des stark bewegten, äußerst empfindlichen Geländes interessante und umfangreiche Planungen vorzunehmen. Erwünscht ist eine tüchtige strebsame Kraft, die sich für dieses Aufgabengebiet eignet.

Besoldung erfolgt nach Gruppe A 4 c 2 der Reichsbesoldungsordnung. Zureisekosten, bei Verheirateten Umzugskosten und Trennungsschädigung, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bewerbungen mit Anlagen (ausführlicher Lebenslauf mit Angaben über die politische Betätigung, Belege über die bisherige praktische Tätigkeit, Nachweis der arischen Abstammung (auch für die Ehefrau), Lichtbild, Unterlagen über selbstgefertigte fachliche Arbeiten) sind sofort unter Angabe der frühesten Eintrittsmöglichkeit an den Unterzeichneten zu richten.

Schwelm, den 7. Oktober 1938.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Ennepe-Ruhr-Kreises

Zum möglichst sofortigen Dienstantritt suchen wir einen künstlerisch und zeichnerisch besonders begabten jüngeren

Hochbautechniker

(Architekt) mit abgeschlossener Fachschulbildung einer anerkannten Höheren Technischen Staatslehranstalt für Entwurf und Planbearbeitung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Probezeichnungen (Perspektiven), Lichtbild, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstages sind zu richten an die

Bauabteilung der Mannesmannröhren-Werke in Gelsenkirchen, Postfach 35/36



Mehrere Bautechniker

für Büro und Baustelle zur Unterstützung des Bauleiters und zur Anfertigung von Abrechnungen usw. **sofort oder später gesucht.** Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Boswau & Knauer A.-G., Berlin W8, Postfach

Flotter Statiker für Eisenbeton

für die Anfertigung von statischen Berechnungen bestimmter und unbestimmter Systeme **gesucht.**

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild an die **Berlinische Bau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Charlottenstr. 60.**

Bei dem hiesigen Stadtbauamt sind sofort

2 Hochbautechnikerstellen zu besetzen.

Gesucht werden 1 jüngere Kraft und 1 Techniker (Architekt) mit mehrjährigen praktischen Erfahrungen für Plangestaltung städtebaulicher Art. Besoldung je nach Vorbildung und Alter TO. A. Vergütungsgruppe VII bis Va.

Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen der deutschblütigen Abstammung sind umgehend an den Unterzeichneten einzureichen.

Moers, den 6. Oktober 1938.

Der Bürgermeister

Jüngerer

Hochbautechniker

mit abgeschlossener techn. Mittelschulbildung für das Stadtbauamt zum baldigsten Eintritt gesucht. Vergütung je nach Erfahrung und Befähigung Gr. VII—V TOA. (alte Gr. VI—VIII PAT.). Interessante Bauaufgaben vorhanden. Gelegenheit zur Ausbildung in der städtischen Bauverwaltung.

Stadtbauamt Verden (Aller)
den 4. Oktober 1938.

Jüngerer

Hochbautechniker

für Architekturbüro zum 15. Oktober oder 1. November 1938 **gesucht.** Angebote mit Skizzen und Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Architekt H. Vössing
Ratingen-Düsseldorf, Mühlheimer Str. 4.

Bei dem städtischen Baupolizeiamt soll sofort

1 Hochbautechniker

eingestellt werden.

Gefordert werden abgeschlossene Baugewerksschulbildung, gründliche technische Kenntnisse und praktische Erfahrungen.

Bewerber, die in der Baupolizei bereits tätig waren und statische Kenntnisse nachweisen können, werden bevorzugt. Übernahme in das Beamtenverhältnis kann gegebenenfalls in Aussicht gestellt werden.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Angabe des frühesten Dienstantritts, Nachweis der arischen Abstammung und der politischen Zuverlässigkeit sind sofort einzureichen.

Köln, den 30. 9. 1938.

Der Oberbürgermeister

Erfahrener

Eisenbetontechniker

für Bürotätigkeit **gesucht.**

Eintritt sofort oder später. Schriftl. Angebot an
Seidel & Carius, Bauunternehmung
Planen 1. Vogtl., Krausenstraße 3

ARCHITEKT

(oder befäh. Hochbautechniker) gesucht. Bewerbungen mit kurzem Bildungsgang, Zeichnung, Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr.

an
Architekt A. Marquardt
Chemnitz, Heiner-Beck-Straße 64.



Hochbautechniker

(Bauführer), für Industrie- und Wohnhausbau in aus-
sichtsreiche Dauerstellung gesucht. Evtl. schönes Einf.-
Haus als Dienstwohnung sofort beziehb.

Mükenberg (Kr. Liebenwerda)

A. Buchholz
Baumeister.

Sofort gesucht :

1. Ein

jüngerer Architekt

mit zeichnerischen Fertigkeiten für Entwurfsarbeiten
und Erfahrung in Ausschreibung und Abrechnung,

2. mehrere

Hochbautechniker

und

3. mehrere

Tiefbautechniker

Abschlußprüfung einer höheren technischen Lehr-
anstalt der entsprechenden Fachrichtung Bedingung.
Das Angestelltenverhältnis und die Vergütung, ge-
gebenenfalls auch Umzugskostenbeihilfe und Trennungs-
entschädigung regeln sich nach den neuen Tarif-
ordnungen für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen
Dienst.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild,
beglaubigten Zeugnisabschriften, eigenen Zeichnungen
und Entwürfen und dem Nachweis der deutschblütigen
Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau)
baldmöglichst erbeten.

Angabe des frühesten Dienstantritts erwünscht.

Potsdam, den 26. September 1938.

Der Oberbürgermeister.

Wir suchen für sofort oder zum 1. Januar 1939 einen
tüchtigen

Hochbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung.

Die Stellung ist ausbaufähig und wird gut bezahlt.

Stecker & Roggel, Baugesellschaft
Gelsenkirchen

Für unsere Neubauabteilung suchen wir einen er-
fahrenen und gewissenhaft arbeitenden

Tiefbautechniker

Derselbe muß befähigt sein, eine größere Baustelle
umsichtig zu leiten.

Charakterfeste und energische Bewerber wollen ihre
Bewerbungen einreichen unter Beifügung eines hand-
schriftlichen Lebenslaufes, Lichtbildes, Zeugnis-
abschriften, Empfehlungen und Angabe des frühesten
Eintrittstages sowie des Kennwortes an

Mitteldeutsche Stahl- und Walzwerke
Friedrich Flick Kommanditgesellschaft

Personal-Abteilung Brandenburg (Havel).

Junger Hochbautechniker

zum sofortigen Antritt gesucht. Vergütung nach der neuen
Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen
Dienst. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften
sowie Angabe des frühesten Antrittstages an

Landbauamt Leipzig.

Stellenausschreibung

Beim Landkreise Siegen (Westfalen) ist die Stelle des

Kreisbaurats

und Leiters des neu zu errichtenden Kreisbauamts sofort
zu besetzen. Die Stelle ist aufsichtsbehördlich in die
Reichs-Besoldungs-Gruppe A 2 c 2 eingestuft (Orts-
klasse A). Es kommen nur Bewerber in Frage, die die
Voraussetzungen für den höheren technischen Be-
amtenamt erfüllen und praktische Erfahrungen im
Hochbau- und Siedlungswesen und in Landesplanungs-
fragen besitzen. Die Anstellung erfolgt zunächst als
Beamter auf Widerruf, nach entsprechender Bewährung
auf Lebenszeit. Die Bewerber müssen ihre politische
Zuverlässigkeit und für sich und ggf. für ihre Ehe-
frau die arische Abstammung nachweisen können.

Bewerbungen sind mit lückenlosem Lebenslauf, Aus-
bildungs- und Tätigkeitsnachweis, beglaubigten Zeug-
nisabschriften und Lichtbild umgehend einzureichen.

Siegen, den 29. September 1938.

Der Landrat
Weihe.

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Dr. Bernhard Gaber, Berlin W 30 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. 11/38 = 4700, z. Z. gültig
Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der
Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65,
Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis
monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestell-
geld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher
Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.)
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.



7 Baustellen
zugleich berechnen!

Das bedeutet siebenmal Hunderte von Rechenposten für Materialaufwand, Löhne, Termine. Eine gute Rechenmaschine spart da viel Zeit, verhindert Fehler und macht den Kopf zum Denken frei. Der **MERCEDES-EUKLID-RECHENAUTOMAT**,

diese vielseitige, sehr schnelle Rechenmaschine, erlaubt gleichzeitiges Einstellen zweier Faktoren. Sie multipliziert und dividiert selbsttätig.



Verlangen Sie bitte Prospekt sowie kostenlose Vorführung u. Beratung von unseren Spezialisten.

MERCEDES

BÜROMASCHINEN-WERKE A. G.
 ZELLA-MEHLIS IN THÜRINGEN

12/4/38

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's

Behördlich geprüft und zugelassen. Nur einmaliger Anstrich. In Weiß, auf Wunsch in anderen Farbtönen

COLUMBORIT DR. ERICH DIETRICH

Chemische Fabrik **Dresden-A 71**, Pfotenhauerstr. 78/80 Ruf 64 448

PYRIT

Er weiß es am besten,

wie gut sich G. G.-Putz verarbeitet, welche Wirkungen damit zu erzielen sind. Sein Werk lobt den Meister. Fordern Sie das neue Putzhandbuch kostenlos!

G.G.-EDELPUTZ

GUNTHER-WERKE
 AUERBACH i. V. - DRESDEN-N.



Unfallsichere Kreissägen

feststehend und fahrbar, auch mit Brennstoff- oder Elektro-Motoren, in verschiedenen Größen und Preislagen bietet an

A. Volkenborn, Maschinenfabrik, Langenberg/Rhd.

„Parkettol“

der neue ideale Holzfußbodenbelag
 „Kleinparkett“ in Buche oder Eiche

Interessenten wollen Anfragen richten an

Peter Heuser • Parkettol-Fabrik

Berlin-Lichtenberg, Rupperechtstraße 5-6

Fernsprecher 55 33 17

Fabrikationslizenz bezirksweise zu vergeben. Vertreter überall gesucht

Stahl-
und
stahlsparende

TÖRE
 UND
TÜREN

SEIT 1880

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE

AUG. SCHWARZE A.-G.

BRACKWEDE i. W.

BERLIN NW 7